

SCHRIFTEN DER HESSISCHEN HOCHSCHULEN

UNIVERSITÄT GIESSEN

Jahrgang 1924 Heft 4

Mitteilungen aus der Papyrussammlung der Giessener Universitätsbibliothek

I

Griechische Papyrusurkunden aus
ptolemäischer und römischer Zeit

(P. bibl. univ. Giss. 1—16)

bearbeitet von

HANS KLING



1924

VERLAG VON ALFRED TÖPELMANN IN GIESSEN

D 225 / 968 Pap.



Aus der Papyrussammlung der Gießener Universitätsbibliothek, die in den Jahren 1908—1913 durch Vermittlung des Deutschen Papyruskartells erworben wurde, sind bisher folgende Stücke veröffentlicht:

- a) P. 12, Thukydides-Bruchstück: Fridericus Fischer, *Thucydidis reliquiae in papyris et membranis Aegyptiacis reperiae*, Lipsiae 1913, p. 27—30.
- b) P. 13 + P. 19, 1—9 + P. 22 + P. 26 (Pergament): Paul Glaue und Alfred Rahlfs, *Fragmente einer griechischen Übersetzung des samaritanischen Pentateuchs*, in den Nachrichten der Göttingischen Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-hist. Klasse, 1911, S. 167—200, 263—266 (= Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens, Heft 2).
- c) P. 18 (= Hs. 651/20, Pergament): Paul Glaue und Karl Helm, *Das gotisch-lateinische Bibelfragment der Universitätsbibliothek zu Gießen*, in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft XI (1910) S. 1—38.
- d) P. 40: Otto Eger, *Agnitio bonorum possessionis*, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXXII (1911), Romanistische Abteilung, S. 378—382; vgl. Paul M. Meyer, *Juristische Papyri*, Berlin 1920, Nr. 27.
- e) P. 152: Karl Kalbfleisch, *Griechische Komödienbruchstücke aus einer Anthologie*, in der Festschrift für Giacomo Lumbroso (im Druck).

Auf dem gleichen Wege erworben ist

- f) eine Wachstafel: Otto Eger, *Eine Wachstafel aus Ravenna aus dem zweiten Jahrhundert nach Chr.*, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XLII (1921), Romanistische Abteilung, S. 452—468.*

*) Der erste Abschnitt dieser Veröffentlichung beruht auf einem Manuskript, das ich Otto Eger überlassen hatte. Da er seine Arbeit in meiner Abwesenheit abschließen mußte, habe ich hier einiges nachzutragen. Z. 5 *μυλιτε πεντηρω Αυριστι* kann wohl nicht richtig sein; ich vermutete *milite pentero(n) Augusti*. Z. 15 steht deutlich *secundum*. Von den S. 453 er-

Nachdem durch die Hilfe des Hessischen Landesamts für das Bildungswesen eine zusammenfassende Veröffentlichung der ganzen Sammlung ermöglicht worden ist, sollen alle diese Stücke in einem späteren Heft dieser Mitteilungen mit knappen Einleitungen und Erklärungen wieder abgedruckt werden. Ein Schlußheft soll die nötigen Indices bringen. Zunächst erscheint ein von Dr. Hans Kling bearbeitetes Heft mit Urkunden aus ptolemäischer und römischer Zeit.

Es wird sich empfehlen, diese Papyri zum Unterschied von den im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen aufbewahrten als P. bibl. univ. Giss. zu bezeichnen.

Gießen, im Juli 1924.

Karl Kalbfleisch.

währten Löchern ist das am oberen Rande und das mittlere am unteren an der dritten Tafel eines Triptychons überflüssig; zur Erklärung hatte ich auf Th. Mommsen im CIL III 2, S. 922 verwiesen. — Mit *Μαρμαριαί* Z. 6/7 und *Murmariæ* Z. 13/14 ist jetzt Stud. Pal. XX Nr. 45, 3 vom Jahre 237 nach Chr. zu vergleichen: ἀπὸ χάρας Μοτχόρε[ω]ς τῆς Μαρμαρικῆς παρατομῆς (Paul M. Meyer in der Zeitschr. f. vergl. Rechtsw. XL [1922] S. 197).

Inhalt

	Seite
1 Eingabe betr. Rückerstattung eines Darlehens	5
2 Eingabe beim Epistaten von Euhemeria	7
3 Aus einer Beschwerde gegen zwei Gemüsegärtner	9
4 Bitte um Schutz, gerichtet an einen Epistaten	10
5 Eingabe eines Kleruchen an den Logeuten von Euhemeria	12
6 Schreiben unbekannten Inhalts an den Epistaten von Euhemeria	14
7 Präskript eines Hypomnema	16
8 Anzeige einer Gewalttat (?) beim Epistaten vom Euhemeria	16
9 Gesuch der Tochter des Petosiris an den Epistaten von Euhemeria	18
10 Urkunde mit Inventarverzeichnis	19
11 Schriftstück aus dem Giroverkehr (?)	24
12 Pachterneuerungsangebot	25
13 Quittung	29
14 Subjektsdeklaration	31
15 Vorführungsbefehl an die Komarchen	35
16 Aus einem Amtstagebuch (?)	36

Die hier veröffentlichten Papyrusurkunden sind im Jahre 1913 bei einem Händler in Kairo erworben. Für liebenswürdige Unterstützung bei der Herausgabe schulde ich Herrn Prof. R. Herzog und Herrn Prof. O. Eger wärmsten Dank; ganz besonders aber gebührt dieser meinem Lehrer, Herrn Prof. K. Kalbfleisch, und Herrn Geheimrat U. Wilcken, die beide, der letztere brieflich, meine Erkenntnis wesentlich gefördert und selbst sehr vieles beigesteuert haben. Auch der Direktion der Universitätsbibliothek, deren wohlwollendes Entgegenkommen mir die Bearbeitung der Urkunden erheblich erleichterte, hab ich an dieser Stelle aufrichtig zu danken.

Bei der Wiedergabe der Texte ist wie üblich verfahren; fehlendes Jota mutum ist subskribiert; hochgestellte Buchstaben sind durch ' ' bezeichnet. In den Anmerkungen bezeichnen Ka. und Wi. Beiträge von K. Kalbfleisch bzw. U. Wilcken. Den Texten sind da, wo dies den Kommentar zu entlasten versprach, Übersetzungen beigelegt.

1

Eingabe betr. Rückerstattung eines Darlehens

P. 200. Höhe 35 cm, Breite 8,5 cm; vom oberen Teil ist nur ein ganz schmaler Streifen erhalten, 1,5 cm breit, den linken Rand darstellend; alles übrige — und damit der Anfang des Textes — fehlt in einer Höhe von 12 cm. Schrift parallel der Faserichtung. Sorgfältige Kursive des 2. Jahrh. v. Chr. Abfassungszeit nach Z. 4 aus dem 2. Jahrh. das 25. Jahr des Ptolemaios V Epiphanes oder des Ptolemaios VI Philometor oder des Ptolemaios VIII Euergetes II, d. i. 181/180 bzw. 157/156 bzw. 146/145 v. Chr.; da der Monat Παῦσι gegen den Schluß des Jahres fällt, kommt in allen Fällen die kleinere Jahreszahl in Frage. Indessen bleibt die erste der drei Möglichkeiten unter Umständen außer Betracht, weil wir nicht wissen, ob das 25. Regierungsjahr des

Ptolemaios V Epiphanes, das ja mit dessen Tod abbrach, noch einen 30. Παῦνι bzw. die darauffolgenden Tage aufzuweisen hat.

Das Hypomnema ist wohl an den Dorfepistaten gerichtet.

- 1 . . ἀσαφ [.
- 2 αὐτὸν τὰς ιγ (ἡμισυ) (ἀρτάβας) τῶν
- 3 πυρῶν ἕως τῆς λ τοῦ
- 4 Παῦνι τοῦ αὐτοῦ κε (ἔτους)·
- 5 κ[αὶ τοῦ χρόνου τ]ῆς ἀποδό-
- 6 σ[εως διεληλυθότ]ος καὶ
- 7 ἄ[λλου πλέονος ἐπιγ]εγονότος
- 8 ὁ ἐγκαλούμε[νος Ἀμ]μύ-
- 9 νιος πλεονάκις ἀπητ[η]μέ-
- 10 νος τὸν πυρὸν οὐκ ἀπ[ο]δέ-
- 11 ὠκεν μέχρ[ι τοῦ νῦν δι]α-
- 12 πλανῶν με αἰεί τινας ὑπερ-
- 13 βολὰς ποιοῦμενος κατε-
- 14 γνωκῶς τῷ γυναικῇ με
- 15 εἶναι καὶ ἀβοήθητον. Διὸ τὴν
- 16 ἐπὶ σὲ καταφυγὴν πεποημέ-
- 17 νη<<ι>> ἀξιῶ ἔαν φαίνηται
- 18 μετα[πέμ]ψ[α]σθαι αὐτὸν
- 19 καὶ ἐπα[ναγκάσ]αι παραχρη-
- 20 μα τὰ δικάά μοι π[ο]ῆσαι·
- 21 τούτου δὲ γενομένου
- 22 ἔσομαι [τ]ετευχυῖα τῆς
- 23 παρὰ σοῦ βοηθείας.
- 24 Εὐτύχει.

Z. 8/9 möglich auch Ἀπολλώνιος Z. 11 μέχρι τοῦ Κα.

Z. 5—7 erg. nach P. Fay. 11. 18/19

Z. 11/12 διαπλανᾶν so auch in BGU I 36. 8

Z. 12/13 αἰεί τινας ὑπερβολὰς ποιοῦμενος „ständig irgendwelche Aufschübe sich erlaubend“, vgl. Polyb. 14. 9. 8 und P. Petr. II S. 44. 14, S. 146. 14, S. 119 rechte Kol. 17.

Z. 14 Gleiche Ausdrucksweise zeigt Mitteis, Chrest. 18. 22/23.

2

Eingabe beim Epistaten von Euhemeria

P. 183. Höhe 21,5 cm, Breite 10 cm. Schrift parallel der Faserrichtung; freigelassen ist oben ein Rand von 2 cm, links ein solcher von 1,5 cm. Ptolemäische Kursive. Herkunftsort Euhemeria im Fayum. Abfassungszeit nach Schrift und Orthographie das 2. Jahrh. v. Chr.

Die Eingabe scheint eine Beschwerde über unerlaubte Einfuhr, Schlachtung und Verkauf von Schweinen zu enthalten, wobei der Verfasser steuerlich oder geschäftlich geschädigt worden war.

- 1 Ἀπολλωνίῳ ἐπιστάτῃ
- 2 [Εὐ]μερίας παρὰ
- 3 Ἀριστάρχου τοῦ Ἀριστάρχου
- 4 τοῦ ἐΞεληφότος τὴν
- 5 μαγειρικὴν καὶ τὸ εἰσαγώ-
- 6 γιον τῶν ὑικῶν ἱερείων
- 7 τῆς αὐτῆς κώμης
- 8 εἰς τὸ . .] (ἔτος). Ἀρφαήσιο[ς
- 9 τοῦ Σωτηρίχου τῶν ἐκ
- 10 τῆς αὐτῆς πλεονάκῃς
- 11 εἰσαγωγὰς ἱερείων πεποιημένου
- 12 ἐν τῷ αὐτῷ ἔτει καὶ παρα-
- 13 τεθυκ[ό]τος καὶ πε-
- 14 πρακότος ἱκανὰ ἱερεῖ-
- 15 α ἐν τῇ κώ[μ]ῃ
- 16 [ἄν]ευ συντάξεως
- 17 κ[αί] τῆς εἰθισμένης
- 18 συνη[ω]ρήσεως . φ . .
- 19 . .]αδὲς τῇ ιζ τοῦ
- 20 Παχ[ύ]ων τοῦ αὐτοῦ (ἔτους)
- 21 τῷ αὐτῷ τρόπῳ [πα]ρ[α]-
- 22 θύσας ἱερεῖα ἡ[.
- 23 ἐκ τῆς . ενο . [. ἱε-
- 24 ρεῖον παραπέπ[ρακε

25 ὁθ[ε]ν ἐπαγα[ῶν

26 . . [.]ο[.]την[.

27] δεῖχα[.

Pap. bricht ab

Z. 11 nachträgl. eingefügt Z. 12 καὶ nachträgl. zwischen 12 und 13 hinzugeschrieben Z. 17 καὶ Wi. nach den sehr schwachen Resten, obwohl der Raum hierfür etwas groß Z. 22 das α von ἱερεῖα aus ον verbessert. Von η (oder κ) nur die erste Hasta erhalten Z. 25 von Wi. in Ordnung gebracht.

Übersetzung des Anfangs: An Apollonios, den Epistaten von Euhemeria, von Aristarchos, dem Sohn des Aristarchos, dem Pächter der Fleischersteuer und des Einfuhrzolls auf die Opfertiere aus der Gattung der Schweine im Bereich des genannten Dorfes für das . . te Jahr. Nachdem Harphaësis, Sohn des Soterichos, einer der Bauern des genannten Dorfes, mehrmals Einfuhr von Opfertieren in dem genannten Jahre auf eigene Faust betrieben hat und taugliche Opfertiere zu Unrecht geopfert und im Dorfe verkauft hat ohne schriftliche Aufstellung (? s. Bem. unten) und die übliche Erlaubnis

Z. 1 Der Name des Epistaten kehrt in Nr. 3, 4, 5 wieder; da diese Stücke alle aus demselben Kauf stammen und wohl zusammengehören, ist die Identität der in ihnen vorkommenden Träger dieses Namens höchst wahrscheinlich.

Z. 4—6 Die ἐκλημνίς bezieht sich auf zwei Gegenstände: Der eine ist die bisher nicht belegte μαγειρικὴ (Lesung des Anfangs freilich sehr unsicher), eine Fleischersteuer; über den Beruf des μάγειρος vgl. Reil, Beitr. z. Kenntnis des Gewerbes im hellenist. Äg., Diss. Lpzg. 1913, S. 160. Der andere Gegenstand der Steuerpacht ist das εἰσαγώγιον τῶν θύκων ἱερείων. εἰσαγώγιον wohl Gebühr für Einfuhr, Einfuhrzoll, vgl. I. G. II/III ed. min. no. 1103. 5 und Paton u. Hicks, Inscr. of Cos 36 b 12f., wo das Wort ebenfalls eine, wenn auch andersartige, „Einführungsgebühr“ bezeichnet. Das Vorhandensein kleiner Zölle auf Warenausfuhr sogar mitunter für das Passieren der Gaugrenzen schon in der Ptolemäerzeit hat P. Hibeh 80 (vgl. Wilcken, Grundz. 172) dargetan; auch in unserm Pap. mag es sich um einen Gauzoll handeln, da ja Euhemeria am Rande des Arsinoïtes liegt, freilich um einen Gaueinfuhrzoll, nicht Ausfuhrzoll. An einen lokalen Zoll für den Verkehr von Dorf zu Dorf desselben Gauzes zu denken, verbietet uns der Mangel

an sonstigen Belegen hierfür; gilt übrigens doch auch das διαπόλιον, der Torzoll, trotz seines bloß auf das Dorf gehenden Namens für den ganzen Gau. Der Sinn der Schweineeinfuhrsteuer unseres Textes ist nach Prof. Herzog wohl darin zu suchen, daß man dem Empfinden der Ägypter entgegenkommen wollte, denen Schweine zu essen oder zu opfern verboten war (Zeugnisse bei Th. Wächter, Reinheitsvorschriften im griechischen Kult, Rel. Vers. u. Vorarb. IX 1, S. 85).

Z. 12/14 παρατεθυκότος καὶ πεπρακότος und hierzu 24 παρ-πέπ[ρακε nach θύσας Z. 22. Zur Bedeutung von παραθύω (seither nicht belegt) und παραπιπράσκω (παρά die Entfernung vom Rechten, das Verstoßen gegen das Rechte bezeichnend) vgl. Rau, De prae-positionis παρά usu, Curtius' Studien III (1870), 94 ff., bes. die Beispiele παραπράσσειν Her. 5, 45 und (mit der Bedeutung „Geld widerrechtlich eintreiben“) Plut., Agis und Kleomen. 16. Darnach παραθύω „nebenher, unrechtmäßig opfern“. Zu der Schwarzschlachtung kommt noch der widerrechtliche Verkauf. Z. 13/14 steht zwar das Simplex (die Präposition des unmittelbar vorausgehenden Kompositums hallt noch nach), aber in Z. 24 scheint das Kompositum παραπιπράσκειν vorzuliegen. Dieses bedeutet ja gewöhnlich „mit Schaden verkaufen“ (vgl. Herwerden s. v. παράπρασις), doch ist vielleicht schon in der von Herwerden zitierten Inschrift Michel Recueil 809 παραπεπραμένον = unrechtmäßig verkauft (und damit der Beschlagnahme unterliegend), worauf die Verbindung mit der δεκάτη hinzudeuten scheint, und unzweifelhaft steht παραπωλέω von gesetzwidrigem, unerlaubtem Verkauf P. Teb. I 38. 4, 12 u. 14, wo ein ganz ähnlicher Fall wie der unsere vorliegt (auch dort unrechtmäßige Einfuhr, παραιοφέρειν!).

Z. 16 σύνταξις vielleicht schriftliche Aufstellung der einzelnen Verkäufe zum Zwecke der Besteuerung. Oder bedeutet der Ausdruck „ohne vorherige Abrede“ oder „ohne Abgabe“?

Z. 22 und 24 s. zu Z. 12—14.

3

Aus einer Beschwerde gegen zwei Gemüsegärtner

P. 190. Höhe 10 cm, Breite 12 cm. Schrift parallel der Faserrichtung. Majuskelskursive des 2. vorchristl. Jahrh.

Adressat ist Apollonios, Epistat von Euhemeria, über ihn vgl. Bem. zu 2. 1, Vorbem. zu 4 u. Bem. zu 5. 1 (in letzterer Urkunde erscheint er als λογευτής von Euhemeria).

- 1 Ἀπολλων[ι] ἐπιστάτῃ Εὐημε-
 2 ρίας παρὰ Πτολεμαίου τοῦ
 3 Ἀριστοβούλου (ἐκατοντ)(αρούρου). Ἀδικοῦμαι
 4 ὑπὸ Πνεφορῶτος τοῦ Φατρείους
 5 [κ]αὶ Μεσασύ[τ]μιος τοῦ Παρήτος
 6 λαχανευτῶν [τ]ῶν ἐκ τῆς αὐτῆς·
 7 μ]εμισθωκότος γάρ μου αὐτοῖς
 8 τ]ὸν ὑπάρχοντά μοι παράδεισον
 9]σπεύρουσι λάχανα εἰς τὸ
 10] εφω [.
 11] [.
 12] [.

Pap. bricht ab

Z. 5 Παρήτος von Παρήs oder Πάρητος für Πάριτος von Πάρις? s. Preisigke, Namenbuch s. v. u. Mayser, Gramm., S. 85, Anm. 4.

Z. 9 scheint den Grund der Beschwerden gegen die beiden Gemüsegärtner, denen Ptolemaios Gartenland verpachtet hat, zu enthalten: vielleicht unrechtmäßige Benutzung eines Platzes durch Bepflanzung mit Gemüse.

4

Bitte um Schutz, gerichtet an einen Epistaten

P. 186. Höhe 12,5 cm, Breite 6,5 cm. Schrift parallel der Faserrichtung. Anfang und Ende des Pap. fehlen. Links ist ein Rand von nahezu 1 cm Breite frei von Beschriftung; rechts reicht die Schrift bis zum Rande selbst. Nicht sehr sorgfältige Kursive des 2. Jahrh. v. Chr.

Auf der Rückseite, parallel der Faserrichtung verlaufend, der sorgfältig geschriebene Name des Adressaten, Apollonios, an den auch (s. o. Bem. zu 2. 1) die Eingaben Nr. 2, 3, 5 gerichtet sind. In Nr. 2 und 3 ist Apollonios ἐπιστάτης von Euhemeria; ein Hinweis auf dieses sein Amt ist in unserm Pap. vielleicht in Z. 9 σοῦ ἐπιστατοῦντος zu erblicken, obwohl von einer ἐπιστατεία κώμης nicht ausdrücklich die Rede ist. Der oder die Verfasser des Schriftstücks, das mehr den Charakter eines Privatschreibens hat,

wenden sich an den Adressaten mit einer Bitte um Schutz gegen Belästigungen oder rücksichtslose Behandlung durch andere, vielleicht Untergebene des Epistaten, etwa seine φυλακῖται; im fehlenden Anfang war wohl gesagt, daß ihnen oder ihren Leuten, deren einer besonders hervorgehoben war (vgl. Z. 4 τοῦτον), übel mitgespielt worden sei.

- 1 [.
- 2 ἑτέρῳ μηδενὶ
- 3 ἐπιτρέπηις μή-
- 4 τε τοῦτον μη-
- 5 δὲ μὴν τοὺς
- 6 ἄλλους τοὺς πα-
- 7 ρ' ἡμῶν περισπᾶ-
- 8 ν. Νομίζομεν γάρ
- 9 σοῦ ἐπιστατοῦν-
- 10 τος αὐτοὺς ἡμᾶς παρή-
- 11 σειν. Ἐπιμέλου
- 12 . . [.

Rückseite

[᾽Απο]λλωνίῳ

Z. 10 ἡμᾶς über παρή- nachträglich eingefügt.

Z. 1—3 Im Anfang ist eine finale Konjunktion zu ergänzen, von der der coni. ἐπιτρέπηις abhängt; vgl. den ähnl. Passus in P. Teb. I 43. 37/38 ὅπως μηδενὶ ἐπιτρέπηι . . . παρενοχλεῖν ἡμᾶς μηδὲ περισπᾶν („herumzerren, belästigen“, s. Herwerden s. v. u. P. Rein. 7. 34).

Z. 3—5 Zu μήτε — μηδέ vgl. Mayser, Gramm. 177, auch Platon Apol. 19 D. μηδὲ μὴν auch P. Par. 15. 3. 63.

Z. 10/11 παρήσειν „vorbeilassen“, d. i. „gehen lassen“, „unbehelligt lassen“.

Z. 11 ἐπιμέλου: zur Akzentuierung vgl. Mayser, Gramm., S. 347, Crönert, Mem. gr. Hercul., S. 223, Witkowski, Epist. priv. Gr.², S. 9 zu Nr. 3. 8. Zu ἐπιμέλου erg. etwa [τούτου ὡς καθήκει. Εὐτύχει], vielleicht noch das Datum.

5

Eingabe eines Kleruchen an den Logeuten von Euhemeria

P. 187. Höhe 13 cm, Breite 10,5 cm. Die Schrift, parallel der Faserrichtung, beginnt 1 cm vom oberen Rand entfernt. Der Zeilenanfang setzt in einem Abstand von 1,5 cm vom linken Rand ein, doch ist er meist zerstört. Rechts reichen die Zeilen durchgängig bis zum Rand. Saubere und auch orthographisch sorgfältige ptolemäische Kursive des 2. Jahrh. v. Chr., der Buchschrift mitunter nicht fernstehend. An manchen Stellen, wie am Ende von 6 u. 7, scheinen Reste früherer Beschriftung zutage zu treten. Die Rückseite, parallel der Richtung ihrer Fasern beschrieben, zeigt in flüchtiger Kursive den Namen des Briefschreibers von 2. Hand, vielleicht vom Empfänger zur raschen Orientierung bei Einreihung des Briefes in die Akten auf das Blatt geworfen.

Der Kleruch Antimachos hat seinen Kleros beim Dorfe Dionysias an zwei Ägypter verpachtet. Als sie nun zum Heeresdienst herangezogen werden, lassen sie ihr Pachtland im Stich, mieten keine Schnitter für die reife Frucht, und es bleibt dem Kleruchen nichts anderes übrig, als selbst für sein Lehensland zu sorgen, auf eigene Kosten den für die Ernte notwendigen Aufwand zu bestreiten (Einstellung von Schnittern und deren Versorgung usw.). Vielleicht bat er den Logeuten von Euhemeria im nicht erhaltenen Schluß des Schreibens nach den angeführten Gründen um Erlaß oder Stundung von Steuern oder Gebühren (λογευτικά? vgl. P. Teb. I 105. 24 mit Anm.).

Zeit 132/31 v. Chr., s. zu Z. 7 u. 10.

- 1 Ἀπολλωνίωι λογευτῇ Εὐημερίας
- 2 παρὰ Ἀντιμάχου τοῦ Ἀντιμάχου
- 3 Μακεδόνης (ἐκατοντ)(αρούρου). Νεφίβιος
- 4 τοῦ Ἀρμύσιος καὶ Πετεσοῦχου
- 5 τοῦ Ψενεμοῦτος μεμισθωμένων
- 6 τὸν κλήρον μου τὸν ὄντα περὶ κώ[μ]ην
- 7 Διονυσιάδα εἰς τὸ λθ (ἔτος) κατὰ συγ-
- 8 γραφὴν μισθώσεως, ἧς συγγραφοφύλαξ
- 9 . . .]ων, καὶ ἐπὶ τοῦ καιροῦ τοῦ θερισμοῦ
- 10 στρατευομένων αὐτῶν καὶ μὴ

- 11 ὁ πομενόντων μισθοῦσθαι θεριστὰς
 12 ἀκ[ο]λούθ[ω]ς τοῖς διὰ τῆς μισθώσεως
 13 διηγορευμένοις ἡναγκάσθην [[αυ]]
 14 αὐτὸς χορηγῆσαι ἐκ τοῦ ἰδίου . .
 15 μέχρι τοῦ τὰ γενήματα καταστα-
 16 θῆναι ἐφ' ἄλλω καὶ νυν[ι] δ' ἐ τῶν
 17 ἐπὶ τῆς ἄλλω πάντων . [.]
 18] η . ε

Pap. bricht ab

Rückseite

(2. Hand) Ἀντιμάχου

Z. 10 τῶν nur in verschwindenden Resten Z. 12 διὰ Wi. Z. 13
 schwerlich αὐ Z. 14 hinter ἰδίου: τὰ Ka. Z. 17 vor Zeilenbeginn Spuren
 eines ausgelöschten nochmaligen ἐπὶ Z. 18 in dieser Isolierung kaum
 deutbar.

Übersetzung: Apollonios, dem Steuereinnnehmer von Euhemeria, von Antimachos, dem Sohn des Antimachos, einem Make-
 donen mit 100 Aruren Lehensland. Nachdem Nephibis, Sohn
 des Harmiysis, und Petesuchos, Sohn des Psenemus, mein Lehens-
 land, das sich im Umkreis des Dorfes Dionysias befindet, für das
 39. Jahr gemäß einem Pachtvertrag, dessen Hüter ist, ge-
 pachtet hatten, und da sie auf die Zeit der Ernte ins Feld rückten
 und es nicht auf sich nahmen, Schnitter zu mieten entsprechend
 dem, was durch den Pachtvertrag festgesetzt war, so sah ich mich
 gezwungen, selbst aus eigener Tasche die Aufwendungen zu
 machen . . bis zum Einbringen der Ernteerträge auf die Tenne
 und jetzt hinwiederum von allem dem, was auf der Tenne ist . .
 . . . — Rückseite: Schreiben des Antimachos.

Z. 1 Apollonios, zu anderer Zeit ἐπιστάτης von Euhemeria
 (vgl. Nr. 2 mit Bem. zu Z. 1, Nr. 3 u. 4 mit Vorbem.), erscheint
 hier, im Jahre 132/31 v. Chr., zu einer Zeit, wo Aniketos in
 Euhemeria als Epistat amtiert (vgl. Nr. 8 u. 9), als λογευτής am
 gleichen Ort.

Über die λογευταί vgl. P. Rev., S. 82 zu 13. 1 u. S. 150 zu
 52. 27, Wilcken, Ostr. I 556 ff., Örtel, Liturgie 57. Als staatliche
 Erheber nicht verpachteter Abgaben der Kleruchen (s. solche bei
 Lesquier, Les institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides,

S. 215, Gelzer, P. Freib. 66 f.) erscheinen die Logeuten auch P. Petr. II 2 (1) = Wilcken, Chrest. 337, Z. 14, wenn Ergänzung richtig.

Z. 7 Das 39. Jahr des Ptolemaios VIII Euergetes II, 132/31 v. Chr., vgl. zu Z. 10. Nach Wilcken, Grundz. 5 könnten wir aus der Datierungsweise die Parteizugehörigkeit des Kleruchen zu Euergetes erschließen.

Z. 9 . . . ὠν Name des συγγραφοῦλαξ (ein kurzer Name wie Δίων, Λέων, Κόνων u. ä.).

Z. 10 Sieht man in den beiden Pächtern Ägypter, so weist der Umstand, daß Ägypter ins Heer einrücken, was — abgesehen von den μάχιμοι — erst seit dem Sieg Philopators bei Raphia im Jahre 217 üblich wurde (vgl. Wilcken, Grundz. 382 f., Schubart, Einf. 254. 307, Lesquier, a. a. O. 136 ff.), die Urkunde ins 2. Jahrh. v. Chr.; sieht man in ihnen Angehörige der gräko-ägyptischen Schicht, Griechen mit ägyptischen Namen, so sind sie als solche gleichfalls eher im 2. Jahrh. möglich, für das auch die Schrift einigermaßen spricht. Das 39. Jahr wäre damit auf das Jahr 132/31 v. Chr. beschränkt. — Die Ägypter mögen in dem Kampf des Ptolemaios VIII Euergetes II mit seiner Schwester Kleopatra II. verwendet worden sein, wohl auf Seiten des ersteren, s. zu Z. 7.

Z. 10/11 καὶ μὴ ὑπομενόντων: zu μὴ beim kausalen Part. vgl. Kühner-Gerth 2, S. 201 u. 188.

6

Schreiben unbekannten Inhalts an den Epistaten von Euhemeria

P. 189. Höhe 9,5 cm, Breite 11 cm. Die kursive Schrift läuft parallel der Faserrichtung. Das linke untere Viertel des Blattes und damit auch des Textes fehlt. In der Ecke rechts oben einige Buchstabenteile, die von den Zeichen τ und ε stammen können, darüber offenbar ein α; schräg geschrieben halten sie eine bestimmte Zeile nicht ein. Vielleicht Vermerk des Adressaten. 2. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. (vgl. Bem. zu Z. 1).

- 1 Ἀνικήτωι ἐπιστάτει Εὐημερίας
- 2 παρ' Εἰρηναίου τοῦ Ἀπολλωνίου
- 3 Μακεδόνοσ τῶν Ἀγησίδου
- 4 ἐν [.] . ἐκ τῆσ αὐτῆσ

				...]ομου	
5	ungefähr 12	Buchst.	]	. φίλων καὶ	
6	"	"	"	]	. ὅπόσοι κα
7	"	"	"	τ]	ὄν Κεφάλωνα
8	"	"	"	]	ἐξειληφότα
9	"	"	"	]	. . . ω . . . καὶ
10	"	"	"	]	αλωι, ὅπως
11	"	"	"	]	εστηκότα αι
12	"	"	"	]	. κα .

Z. 3 Ἀγησίδου, weniger wahrscheinlich Μυσίδου.

Z. 1 Aniketos kehrt in Nr. 7 u. 8 als ἐπιστάτης und ἀρχιφυλακίτης von Euhemeria wieder, in Nr. 9 ist sein Name als der des Epistaten nach Nr. 8 ergänzt; über die Berechtigung, die Träger des Namens Aniketos als einen zu deuten, vgl. oben die Bem. über Apollonios zu Nr. 2. 1. Beziehen sich die vier Eingaben an Aniketos auf eine fortlaufende Epistatie, so rückt dies unsern Papyrus wie auch Nr. 7 mindestens in die Nähe des Jahres 132/131, in dem Aniketos noch das Archiphylakitenamt mit jener vereinigt (nach Nr. 8), wie dies schon für Nr. 7 der Fall ist; ja, die Annahme einer willkürlichen Titulaturbeschränkung seitens des Briefschreibers, zu der uns Nr. 9 (aus dem gleichen Jahre wie Nr. 8 mit der doppelten Titulatur) vielleicht berechtigt (s. dort), könnte die Stücke zeitlich noch stärker einander nähern.

Z. 3 τῶν Ἀγησίδου neue Eponymenbezeichnung (s. Lesquier, Les instit. milit. de l'Égypte sous I. Lag., S. 77 f. u. 337 f.). Agesidas ist bei Heracl. Pont. II 2 (FHG II 210 Müller) der Name des Herrn des Dichters Alkman.

Z. 4 Vor ἐκ τῆς αὐτῆς glaube ich die Reste eines Arurenzeichens zu erkennen; zum Namen des Kleruchen wäre also noch eine die Größe seines κλῆρος ausdrückende Apposition zu ergänzen.

Z. 11 εστηκότα Teil eines Kompositums, da es durch Verbindungsstrich mit den jetzt fehlenden vorhergehenden Buchstaben verbunden ist.

Z. 12 Nach κα Reste, die von einem Zeichen $\perp$ herrühren können, das auch in Nr. 5 am Schluß erscheint, vielleicht = πυροῦ ἀρτάβαι (wie in P. Amh. II 119. 16); die Zahl κα ist unter Umständen mit κα in Z. 6 gleichzusetzen.

7

Präskript eines Hypomnema

P. 192. Höhe 6 cm, Breite 8,5 cm. Schrift parallel der Faserrichtung. Die kursiven Schriftzüge mit reich angewandten Ligaturstrichen weisen auf dieselbe Zeit wie die von Nr. 6, 8 u. 9, von Stücken, mit denen unser Text auch den Adressaten teilt (vgl. Bem. zu 6. 1, zu 8. 1/2): die 2. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr.

- 1 Ἀνικήτῳ ἐπιστάτῃ καὶ
- 2 ἀρχιφυλακίτῃ Εὐημερίας
- 3 παρὰ Ἐξακῶντος τοῦ
- 4 Ἀπολλωνίου Μακεδόνο^ς (ὀγδοηκοντ)(αρούρου)
- 5 τῶν ἐκ τῆς αὐτῆς. Ὠρου
- 6] οὐσ

Pap. bricht ab

Z. 1/2 Zur Verbindung der beiden Ämter s. Bem. zu Nr. 8. 1/2.

Z. 6 Die letzten Buchstaben vielleicht zu μεμισθωκότ]ος oder zu einem weiteren Eigennamen (des Vaters oder eines andern) im Gen. zu ergänzen.

8

Anzeige einer Gewalttat (?) beim Epistaten von Euhemeria

P. 191. Höhe 14,5 cm, Breite 10 cm. Schrift parallel der Faserrichtung, ptolemäisch. Sehr kursive Formen des 2. Jahrh. v. Chr. Abfassungszeit nach Z. 7 wie in Nr. 5. 7 u. Nr. 9. 4 das 39. Jahr, d. i. des Ptolemaios VIII Euergetes II, also das Jahr 132/31 v. Chr. (das Datum von Z. 6/7 fällt in das Jahr 131).

- 1 Ἀνικήτῳ ἐπιστάτῃ καὶ
- 2 ἀρχιφυλακίτῃ [καὶ τ]οῖς
- 3 μ[ετ'] αὐτοῦ φυλακ[ίτ]αις
- 4 Εὐημερί[α]ς παρὰ Θασίτος
- 5 τῆς Βελλέους τῶν ἐκ
- 6 τῆς αὐ[τ]ῆς. Τῇ ἡ τοῦ
- 7 Φαμενώθ τοῦ λθ (ἔτους)

- 8 ἐφεστηκυίας μου τοῖς
 9 θερίζουσι ἐργάταις
 10 τὸν σιτικ[όν] σπόρον
 11 τῆς ὑπαρχούσης μοι
 12 βασιλικῆς γῆς ἐπελθὼν
 13 Φαῖσις τις ἐπὶ μίαν
 14 θ[etwa 15 Buchstaben
 15 α[„ „ „
 Pap. bricht ab

Z. 8 ἐφεστηκυίας das Schlußsigma nachträglich über der Zeile zugefügt.

Übersetzung: An Aniketos, Polizeivorstand und Gendarmeriechef, und die ihm unterstellten Gendarmen von Euhemeria von Thasis, der Tochter des Belles, aus der Bauernschaft des genannten Dorfes. Als ich am 18. Phamenoth des 39. Jahres die Arbeiter überwachte, die die Kornernte des in meinem Besitz befindlichen Königslandes einernteten, da kam ein gewisser Phaësis herzu zu einer . . .

Z. 1/2 Über Aniketos, hier wie in Nr. 7 betitelt (in Nr. 6 u. 9 jedoch — der Name freilich dort ergänzt — nur ἐπιστάτης genannt), vgl. Bem. zu Nr. 6. 1 u. Vorbem. zu Nr. 9. Andere Beispiele für die Vereinigung der beiden Ämter des Epistaten und des Archiphylakiten im Dorfe in der Hand einer Person: P. Teb. I 230 (Ende des 2. Jahrh. v. Chr.), I 43 (118 v. Chr.) Z. 9/10 (hier zunächst nur provisorisch) und I 121 (94 od. 61 v. Chr.) Z. 2; vgl. übrigens Örtel, Liturgie, S. 50, A. 5 und Engers, De Aegyptiarum κωμῶν administratione qualis fuerit aetate Lagidarum, Diss. Groningen, 1909, S. 86. Sonst ist der Epistat dem Archiphylakiten wie allen Sicherheitsbeamten übergeordnet (Engers a. a. O. 10 u. 86 f., s. a. Meyer, Klio 6. 460, A. 1 u. P. Hamb. I 25 Bem. zu 1, S. 111), wenn auch im 2. Jahrh. Rang und Stellung des Archiphylakiten steigt (Engers 75).

Da Eingaben an einen ἀρχιφυλακίτης und seine φυλακίται stets polizeilicher Natur sind (Mitteis, Grundz., S. 13, A. 4, vgl. auch S. 21, ferner Meyer, Jurist. Papyri, S. 276 ff.), wird eine Strafanzeige (προσαγγελία) vorliegen.

Z. 10 σπόρος konkret wie P. Lille 4, 31.

Z. 12 Die Petentin gehört zu den βασιλικοὶ γεωργοί. Ihre

Petitionen richten die βασ. γεωργοί sonst meist an den κωμογραμματεὺς (Rostowzew, Kolonat 68 f.); aber auch der ἐπιστάτης τῆς κώμης ist ja für den βασ. γεωργός eine wichtige Person (vgl. Engers a. a. O. 93, Rostowzew 70).

Z. 14 ὃ zu ὅ[ἐρίστριαν] zu ergänzen?

9

Gesuch der Tochter des Petosiris an den Epistaten von Euhemeria

P. 184. Höhe 18 cm, Breite 16,5 cm. Schrift parallel der Faserrichtung. Die Beschriftung beginnt nach einem freigelassenen Streifen von 4 cm Höhe. Freier Rand links 2—2,5 cm breit, rechts 1—3 cm breit. Ptolemäische Kursive wohl des 2. Jahrh. v. Chr. Gesuch um polizeiliches Eingreifen der Unterbehörde anläßl. erlittener Injurien (ähnl. Wortl. in P. Grenf. I 38); der Epistat soll die Beklagten vorladen, viell. vor den Strategen. Das Datum des der Beschwerde zugrunde liegenden Vorgangs in Z. 3. 4: der 21. Mecheir des 39. Jahres, für das aus dem 2. Jahrh., in welches Schrift und Orthographie weisen, das 39. Jahr des Ptolemaios VIII Euergetes II, d. i. 132/131 v. Chr., in Betracht kommt (der 21. Mecheir selbst fällt in das Jahr 131). In diesem Jahre ist nach Ausweis von Nr. 8 (s. o.), einer Urkunde, die in das gleiche Jahr wie der vorliegende Text gehört — zwischen den hier und dort geschilderten Vorgängen liegt nicht einmal Monatsfrist —, Aniketos Epistat von Euhemeria, wie er auch in Nr. 6 u. 7 (s. o.) als solcher erscheint (vgl. die Bem. zu den genannten Pap.); hiernach die Ergänzung des Namens in Z. 1, die allerdings die Möglichkeit eines Wechsels in der Besetzung des Amtes im selben Jahre nicht berücksichtigt. Die Bezeichnung seines gleichzeitigen Archiphylakitenamtes (s. Nr. 8, Z. 2) ist wohl der Kürze halber weggelassen, man müßte denn annehmen, daß gerade in der Zeit zwischen der Abfassung dieser beiden Urkunden gleichen Jahres eine Änderung bezüglich des Archiphylakitenamtes eintrat.

- 1 Ἀνικήτῳ ἐπιστάτῃ Εὐημερίας
- 2 παρὰ]ος τῆς Πετοσίριος
- 3 τῶν ἐκ τῆς αὐτῆς. Τῇ καὶ τοῦ
- 4 Μεχείρ τοῦ λθ' (ἔτους) ἐκ τινων
- 5 ἀντιλογίαν πρὸς με συστησάμεναι

- 6 Τνεφερσῶις Κεφάλωνος καὶ
 7 αἱ ταύτης θυγ[α]τέρες Δαφνίς καὶ
 8 Σενβάγίς καὶ οἱ υἱοί, ὧν τὰ ὀνόματα
 9 ἀγνοῶ, [. . . πρ]οσηπῆσαντές μοι
 10 καὶ . [etwa 25 Buchst.]
 11 παρ[όντων πλειό]νων, οἷς καὶ ἐγ[ώ] ἐπε-
 12 μαρτυράμην, ἀξιῶ ἔξαποσ[τεῖλαι]
 13]ε[.] .

Pap. bricht ab

Z. 11 ergänzt und in Ordnung gebracht von Wi.

Z. 1 Zur Ergänzung des Namens Aniketos vgl. den Schluß der Vorbemerkung.

Z. 5 πρὸς με: zur enklitischen Form des pron. person. nach Präposition vgl. Mayser, Gramm., 302.

Z. 8 Σενβάγίς: Der Bestandteil βαγίς mag zu den persischen Namen mit gleichem Stamme Βαγῶας (vgl. SB. 378. 5065), Βαγαῖος u. a. gehören.

Z. 10 Das Blatt ist hier z. T. lückenhaft, z. T. stark abgeschabt; hinter καὶ müssen zunächst weitere participia gestanden haben.

Z. 11 οἷς: zur Konstr. von ἐπιμαρτύρομαι mit dem dat. vgl. Diodor 16. 21 und Appian, civ. 5. 124.

Z. 12 Da ἀξιῶ nicht, wie sonst gewöhnlich, wenn es einen neuen Satz einleitet, durch διὸ oder οὖν oder ähnl. mit dem vorausgehenden verknüpft ist, so ist es unwahrscheinlich, daß ein verb. fin. vorangegangen ist, für dessen Ergänzung an sich in Z. 10 Raum vorhanden wäre; die Darstellung des Tatbestandes scheint vielmehr in Form eines nominativus absolutus vorzuliegen.

Z. 13 erg. etwa [τοὺς αἰτίους] ἐ[πὶ] (vgl. P. Rein. 17. 13 f. u. P. Ryl. 127. 21 f.).

10

Urkunde mit Inventarverzeichnis

P. 185. Höhe 31 cm, Breite 21 cm. Schrift parallel der Faserrichtung, in zwei Kolumnen; freier Rand oben von 3 cm, unten von 9,5 cm, dieser jedoch nur auf dem unter Kol. II erhaltenen Teil des Papyrus, da unter Z. 19 von Kol. I der Pap. abgebrochen, wie auch der ganze linke Rand und damit ein Drittel von Kol. I fehlt, ein Raum, der vermutlich noch etwa 4—5 cm

Breite hatte. Auch sonst starke Zerstörung. Ob Kol. I nach Z. 19 sich noch fortsetzte, ist ungewiß. Rechts reichen die Zeilen bis zum Rande. Freier Raum zwischen den beiden Kolumnen an der engsten Stelle 2 cm breit. Ptolemäische Kursive. Zeit: 2. oder 1. Jahrh. v. Chr. nach Schrift und Orthographie (vgl. die Schreibungen η für η und ω für ω im Auslaut, Mayser 123 und 133). Herkunftsort: ein Ort mit Heiligtum des Anubis nach II 14?

Inhalt noch nicht ganz durchsichtig; Kol. I 18 scheint das Ergebnis einer Haussuchung anzudeuten (s. Bem. unten); in Kol. II ist die Rede von einer Übergabe irgendwelcher Art (Z. 3, begleitet von dem $\sigma\phi\rho\alpha\iota\zeta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$) an einen gewissen $\Psi\epsilon\nu\alpha\upsilon\varsigma$ (Z. 4). Unklar, welche Rolle der Phylakit (Kol. II 1) spielt.

Kol. I

- 1 τῇ | ι ἰ
- 2 πεμ]φθέντες ὑπὸ
- 3] τοῦ παρὰ
- 4] τοῦ ἐξειληφότος
- 5 τὴν διάθ]εσιν καὶ τὸ τέλος
- 6]ς εἰς τὴν Εἰρηναίου
- 7] ἦν ἔφησαν [.] ταν
- 8] εἶναι συνπαρόντος
- 9]ος καὶ Πνεφερώτος
- 10] Ἀρπαήσιος τοῦ καὶ
- 11] ου παρὰ τοῦ
- 12] ν. ἀπ' αὐ' ()
- 13]
- 14] φι.
- 15] στ' υ' ()
- 16]
- 17] σφ[.]
- 18] ν ποιησάμενοι εὖρον
- 19] ικω ἐν σκοικίω

Z. 2 erg. von Wi., πεμφθέντες zu verbinden mit 6 εἰς τὴν Z. 3 τοῦ
gelesen von Wi. Z. 7 Deutung von Wi. vorgeschlagen ταν (ὅταν?) oder
ταλι Z. 12 ἀπ' αὐ(τοῦ) oder ἀπ' αὐ(τῶν) Z. 14 hinter ι (oder ρ?) nicht
deutbare Reste einer Ligatur oder einer Sigle.

Kol. II

- 1 ταῦτα δε[.]γαι Νικάνορι φυλακίτη,
- 2 ἃ καὶ μετενέγ[γ]καντες εἰς . [. . .]εαδ . . ν
- 3 καὶ κατὰ κοινὸν σφραγισάμενοι παρέδωκαν
- 4 Ψεναῦσι Θεωσοῦχου φ[.]θος ἐ[σ]τι·
- 5 τὰ δὲ εὐρεθέντα ἐν τῷ κάτω οἶκ[ω]ι[.]
- 6 κλίνη σπαρτότονος α καὶ [.]
- 7 προσκεφάλαιον λι(νοῦν) β, σάκ[.]
- 8 ἄροτρα γ, ζυγὰ γ, [.],
- 9 ἐπὶ τῆς κλίμακος ἐν κεραμίσις ε (πυροῦ) [ἀ(ρτάβαι) ,,
- 10 ἄλλο κ' ἐ(ράμιον) φακ[ῶ]ν . . ενε . [.]ρίδ[ι]ον,
- 11 ἐν τῷ ἄνω οἴκῳ κλίνει σπαρτότονοι β,
- 12 τρίπους α, ἀποθήκαι β,
- 13 γεωργικά κόσκινα β, ἐν αἰωρίῳ (πυροῦ) ἀ(ρτάβαι) β (ἥμισυ),
- 14 τρίπους α, θυρίς α, Ἀνουβιακή
- 15 στολή καὶ ἐν τῷ μέσῳ (πυροῦ) εἰς ἀ(ρτάβας) κ,
- 16 δρέπανα θεριστικά β,
- 17 ἐν σιροῖς β μαράθου εἰς ἀ(ρτάβας) κ,
- 18 ἀντίον α, θρίναξ α, ξαντὰ ἄρριχ' οἱ' κα,
- 19 ἐν τῇ αὐλῇ δοκοὶ ζ, χοιρίδια ε.

Z. 2 Anfang von Ka. in Ordnung gebracht Z. 7 die Abbreviatur λ von Wi. gedeutet β korrig. aus α, das den vorausgehenden Sing., der nach der Korrektur in β versehentlich stehen blieb, rechtfertigt σάκ[Form von σάκος Z. 9 ἐπὶ τῆς gelesen von Ka. Z. 16 nachträglich eingefügt Z. 18 ἀρριχοί korr. aus ἀριχοί; οἱ, dem χ übergesetzt, sieht, da das ο nach oben nicht geschlossen und gleich mit ι verbunden ist, etwa wie u aus.

Kol. I

- Z. 1 ι wohl Angabe eines Monatstages.
 Z. 5 Die Ergänzung nach P. Teb. 38. 10, 39. 2 u. 125; Gegenstand der διάθεσις und des τέλος ist so wenig wie Ort und Jahr der ἐκκλημῆς zu erkennen.
 Z. 15 στ^v (wenn der flache, nach oben geöffnete Bogen über τ, den die Handschrift bietet, wirklich als υ zu deuten ist): στυρίωσις oder στυριοῦν in irgendeiner Form? vgl. Preisigke, Fachw. 159 u. Herwerden, Lex. Gr. suppl. II 1370.

Z. 18 vermutet Prof. Kalbfleisch $\xi\rho\epsilon\nu\alpha\gamma\ \pi\omicron\eta\sigma\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\iota\ \epsilon\upsilon\rho\omicron\nu$ nach Aristot. Oecon. B 1351^b 33 f. $\delta\ \delta'\ \xi\rho\epsilon\nu\alpha\nu\ \xi\kappa\alpha\acute{\iota}\phi\eta\nu\eta\varsigma\ \pi\omicron\eta\sigma\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma\ \tau\acute{\omega}\nu\ \omicron\iota\kappa\iota\acute{\omega}\nu$, $\pi\alpha\rho'\ \omicron\iota\varsigma\ \epsilon\upsilon\rho\epsilon\nu\ \theta\pi\lambda\omicron\nu\ \tau\iota$, $\xi\pi\rho\acute{\alpha}\tau\tau\epsilon\tau\omicron\ \tau\omicron\ \xi\pi\iota\tau\iota\mu\iota\omicron\nu$. Ähnlich $\zeta\eta\tau\eta\sigma\iota\nu\ \pi\omicron\iota\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$ Lys. 12. 30.

Z. 19 $\sigma\kappa\omicron\iota\kappa\iota\omicron\nu$ (oder $\sigma\kappa\omicron\iota\kappa\iota\omicron\nu$ nach Crönert, der es Wchschr. f. kl. Phil. 1903, 459 zu P. Teb. I 45. 41 als dim. von $\kappa\omicron\iota\zeta$ — vgl. Hesych s. v. $\kappa\omicron\iota\kappa\omicron\varsigma$ — erklärt, s. a. Mayser, Gramm. d. gr. Pap. 204 u. 429) = Palmblattkörbchen, dann Körbchen, Behältnis überhaupt, auch aus andern als pflanzlichen Stoffen ($\sigma\kappa\omicron\iota\kappa\iota\omicron\nu\ \chi\alpha\lambda\kappa\omicron\upsilon\nu$ im genannten P. Teb.)*); was war sein Inhalt? — Ka. denkt sich den Zusammenhang I 18—II 1 etwa so: $\grave{\alpha}\ \delta\epsilon\ \xi\rho\epsilon\nu\alpha\gamma\ \pi\omicron\eta\sigma\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\iota\ \epsilon\upsilon\rho\omicron\nu$ | $[\acute{\epsilon}\nu\ \tau\acute{\omega}\ \upsilon\pi\omicron\gamma\epsilon\acute{\iota}\omega\ \omicron\iota\kappa\omega\ \acute{\epsilon}\nu\ \sigma\kappa\omicron\iota\kappa\iota\omega,$ | $\tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha\ \delta\epsilon\ [\delta\eta\lambda\omega\kappa\acute{\epsilon}\gamma\ \nu\alpha\iota$ (vgl. I 7 $\xi\phi\eta\sigma\alpha\nu$).

Kol. II

Z. 1 s. zu I 19.

Z. 2 $\mu\epsilon\tau\epsilon\nu\acute{\epsilon}\gamma\gamma[\gamma]\kappa\alpha\nu\tau\epsilon\varsigma$: die Breite der Lücke zwischen γ und κ zwingt zur Annahme der Doppelschreibung (andere Beispiele bei Mayser, Gramm. d. gr. Pap. 216); möglich wäre sogar die Füllung mit zwei Buchstaben $\mu\epsilon\tau\epsilon\nu\acute{\epsilon}\gamma\gamma[\acute{\epsilon}\gamma]\kappa\alpha\nu\tau\epsilon\varsigma$ mit leicht erklärlicher Ditto-graphie (vgl. Mayser a. a. O. 413).

Z. 4 $\phi[\upsilon\lambda\acute{\alpha}\xi\alpha\iota\ \acute{\omega}\varsigma\ \acute{\epsilon}\gamma\theta\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\gamma\sigma\tau\iota$ vermutet Prof. Kalbfleisch, wenn die sehr unsichere Lesung richtig sein sollte.

Z. 5 Dem Ausdruck $\acute{\epsilon}\nu\ \tau\acute{\omega}\iota\ \kappa\acute{\alpha}\tau\omega\ \omicron\iota\kappa[\omega]$ entspricht Z. 9 $\acute{\epsilon}\pi\iota\ \tau\eta\varsigma\ \kappa\lambda\acute{\iota}\mu\alpha\kappa\omicron\varsigma$, Z. 11 $\acute{\epsilon}\nu\ \tau\acute{\omega}\ \acute{\alpha}\nu\omega\ \omicron\iota\kappa\omega$ und Z. 19 $\acute{\epsilon}\nu\ \tau\eta\ \alpha\upsilon\lambda\eta$ (Z. 15 $\acute{\epsilon}\nu\ \tau\acute{\omega}\iota\ \mu\acute{\epsilon}\sigma\omega$ bedeutet wohl nur „in der Mitte des Raumes“). $\omicron\iota\kappa\omicron\varsigma$ die Wohnung, Teil einer $\omicron\iota\kappa\iota\acute{\alpha}$, eines Hauses (vgl. Preisigke, Fachw. 133), oder das einzelne Zimmer. Hinter $\omicron\iota\kappa\omega$ in Z. 5 vielleicht $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu$, die Aufzählung einleitend. Andere Beispiele solcher Aufzählungen s. P. Hamb. S. 35. 36, dazu P. Grenf. I 14 (2. Jahrh. v. Chr., Tempelinventar) und Wessely, Stud. z. Pal. und Pap. XX (Cat. pap. Rain. s. Gr. I) 67 (2./3. Jahrh. n. Chr.).

Z. 6 $\kappa\lambda\acute{\iota}\nu\eta\ \sigma\pi\alpha\rho\tau\acute{\omicron}\tau\omicron\nu\omicron\varsigma$ ein Ruhelager, „das mit Seilen gespannt ist“, d. h. wohl, dessen Polster auf Seilen ruhen (vgl. $\tau\acute{\omicron}\nu\omicron\iota\ \tau\acute{\omega}\nu\ \kappa\lambda\acute{\iota}\nu\acute{\epsilon}\omega\nu$ Herodot 9. 118 „Bettgurte“).

*) Vgl. jetzt auch Wilcken, Urk. d. Ptolemäerzeit I S. 404 f. zu Nr. 89. 17. [Korrekturnote]

Z. 7 σάκκος Sack oder insbes. Siebtuch, siebartiger Trichter, beim Abfüllen des Weins verwendet (vgl. Meyer, P. Hamb., S. 41 zu 10. 39).

Z. 9 Auf der Treppe, die in das nächste Stockwerk führt (vgl. Luckhard, Das Privathaus im ptolem. u. röm. Ägypten, Diss. Bonn, 1914, S. 86), befinden sich in fünf irdenen Gefäßen, κεράμια, so und so viel Artaben Weizen (Zahl stand hinter der Artaben-abkürzung, denn ε gehört wohl zu κεραμίους).

Z. 10 . . . [ρῖδ[ι]ον vielleicht σπυ[ρ]ίδιον, dim. zu σπυρίς, „runder, geflochtener Korb, bes. Fischkorb“.

Z. 12 τρίπους dreifüßiger Kessel (man könnte auch an einen dreibeinigen Tisch denken, vgl. Xen. Anab. 7. 3. 21 u. Athen. 2. 49, doch ist von Tischen bei der Einrichtung des ägyptischen Hauses seltener die Rede, vgl. Schubart, Einf. 439). — ἀποθήκη im allgem. Vorratskammer für Vorräte jeder Art (s. R. E. s. v.), hier jedoch eher ein Schrank oder Schrein.

Z. 13 γεωργικά κόσκινα landwirtschaftliche Siebe. αἰώριον ein sonst nicht belegtes dim. von αἰώρα, wohl ein Hängekorb oder ähnliches.

Z. 14 Ἀνουβιακή στολή Kleid eines Priesters des Anubis.

Z. 15 ἐν τῷ μέσῳ: s. zu Z. 5.

Z. 17 μάραθον Fenchel, über seine mannigfaltige Verwendung vgl. Olck, Art. „Fenchel“ in R. E. Das Trockenmaß der Artabe weist auf Fenchelsamen. σιρός meist „Grube“, in der namentlich Getreide aufbewahrt wird, oder „Vorratskammer“ (I. G. I Suppl. p. 59 n. 27^b = Dittenberger, Syll. inscr. graec.³ I 83. 10 und sonst, vgl. auch P. Leid. II x 7. 45 f. u. w 23. 19 f.); hier paßt jedoch nur die Bedeutung bei Hesych s. v. σιρός: πίθος „Faß“.

Z. 18 ἀντίον bestimmter Teil des Webstuhls, s. Reil, Beitr. zur Kenntnis des Gewerbes im hellenist. Ägypten, Diss. Leipz. 1913, S. 94. θρίναξ dreizackige Gabel, mit der Getreide geworfelt wird. Die Lesung ἐναντα („gegenüber, davor“, orientierende Bestimmung wie Z. 15 ἐν τῷ μέσῳ) ist mir, da das Wort nur bei Dichtern bezeugt ist, noch bedenklich, wenngleich ἀντα in den Papyri einmal vorkommt (Oxy. I 117. 8); die durch die Sprache der LXX naheliegende Form ἐναντι widerstrebt den Resten. ἄρριχοι „Körbe“ (noch nicht in den Papyri belegt) ist gleichfalls sehr unsicher.

11

Schriftstück aus dem Giroverkehr (?)

P. 193. Höhe 9 cm, Breite 5 cm. Schrift parallel der Faser-
richtung. Kursive des 1. nachchristl. Jahrh. Regierungszeit des
Kaisers Domitian (Z. 1—3). Herkunftsort wohl Βερ(ε)νικῆς Θεσμοφόρου
(Z. 6). Z. 3, wenn richtig ergänzt, weist wohl in den Bereich des
Girobankverkehrs (s. u.).

- 1 (Ἔτους) . . .] . του Αὐτοκράτορος
- 2 Καίσαρος] Δομιτιανοῦ Σεβασ[τοῦ
- 3 Γερμαν]ικοῦ ᾧ δι' ἀντιδι[αγραφ]ῆς
- 4] ἔννεμ καισ . . [. . .] . . [. . .
- 5] μείου Τανοῦρις σὺν . [. .
- 6] εἰ αὖ Βερνι' κ' () Θεσ(μο)φ(όρου)
- 7] ἐξπ . ση

Z. 3 γ oder λ, darüber ein leicht nach unten gewölbter Querstrich,
vielleicht = γ̄ oder λ̄ Z. 6 Θεσ(μο)φ(όρου) der Grad der Abkürzung unsicher,
da bei φ das Blatt abbricht Z. 7 zwischen π und σ ein nach unten ge-
öffneter spitzer Winkel, dessen linker Schenkel in einem nach innen ge-
öffneten Häkchen endigt; statt des η kann auch π gelesen werden.

Z. 1 Zu Beginn ist eine kürzere Ordinalzahl zu ergänzen,
für die τρίτου oder πέμπτου in Frage kommt, da der Buchstaben-
rest zu Anfang außer von ω nur von ι oder π herrühren kann;
πρώτου scheidet aus der Wahl aus, denn wegen des Beinamens
Germanicus (s. Pauly-Wiss. R. E. VI 2. 2550 u. 2556) kommt
frühestens das 3. Jahr in Betracht (= 83/84 n. Chr.).

Z. 3 Liest man γ̄ oder λ̄ als Zahlzeichen, so gäbe dieses den
Tag des Datums an; der Monat wäre in dem Wort zuvor zu
suchen, das wir bei Auswahl aus den römischen Monatsnamen
(vgl. Wilcken, Ostr. I 809 ff., Grundz. LVI) dann wieder zu Γερ-
μαν]ικοῦ ergänzen werden (über diese auf Domitian gehende
Monatsbezeichnung vgl. Wilcken, Grundz. LVI Anm. 5, R. E. VII
1257, Franz Hohmann, Z. Chronol. d. Pap., Diss. Münster 1911. 67);
freilich verschwände alsdann der Beiname Γερμανικός in der Titu-
latur des Regenten und damit ein besonderer terminus post quem
für die Zeitbestimmung des Papyrus (s. zu Z. 1).

δι' ἀντιδιαγραφῆς: hierfür erscheint in den Quittungen des Giroverkehrs sonst stets ἐξ ἀντιδιαγραφῆς (Beispiele bei Preisigke, Wb. s. v.).

Z. 4 χ Abkürzung; fraglich, ob χ Anlaut eines Wortes oder vorletzter noch geschriebener Buchstabe. Im ersteren Fall deuthar als χαλκοῖ oder χοίνικες mit darüber gesetzter Zahl oder als χαλκοῦ ὀβολοῖ oder als χειρωναξίον (vgl. die Quittungen ὑπὲρ χι(ρωναξίου) P. Lips. I 71, 75, 77—79). — Steckt in καισ vielleicht die römische Benennung des ägyptischen Monats Mesore, Καισάρειος (vgl. Wilcken, Ostr. I 810, Grundz. LVI, Hohmann a. a. O. 69), oder, wenn mit νέος (?) verbunden, ein von jenem verschiedener Monatsname?

Z. 6 — verschiedener Deutung fähig, vielleicht = ἔτους, da auch eine Ortsbestimmung in der Nachbarschaft steht. — Βερνικὶς Θεσμοφόρου Dorf in dem Polemonbezirk des Fayum; Belege aus ptol. u. röm. Zeit bei Wessely, Topographie des Fayum (= Denkschriften d. kaiserl. Akad. d. Wiss. 50, 1), Wien 1904, S. 49 u. P. Teb. II S. 373.

Z. 7 Ist das Gebilde hinter π ein Symbol (τάλαντον?) oder = σε, mit dem folgenden ση zusammenzunehmen zu σεση(μείωμαι) „bescheinigt“, „genehmigt“ (die gleiche Abkürzung z. B. BGU. IV 1072 Recto Col. I Z. 10)?

12

Pachterneuerungsangebot

P. 196. Höhe 10,5 cm, Breite 8,5 cm. Schrift parallel der Faserrichtung. Zeit (nach Z. 9) 87/88 n. Chr.

Pachtverlängerungsangebot (vgl. Z. 7 προείχον) auf allerlei Arten von Land und Gerechtigkeiten bei Theadelphia und wohl auch bei Polydeukia (vgl. Z. 14), darunter nach Z. 16 u. 17 auch Teile eines größeren Latifundiums, der Διονυσιοδωριανῆ οὐσία.

- 1 φορο [etwa 15 Buchst. Πέρ-
- 2 σου τῆς ἐπιγονῆς. Βούλομαι μ[ις-
- 3 θῶσασθαι νομὰς Θεαδελφείας κώμης
- 4 οὔσας ἐν τῷ δρυμῷ τῆς Θεαδελφείας
- 5 κ(αί) θήραν ἐκ[χ]θύας κ(αί) ἀγρίων
- 6 κ(αί) ἀνθήλων κ(αί) φλόα κ(αί) κο[. . . ,

- 7 τάδε ἂ κ(αἰ) προείχον ἐν μισθ[ώσει· ἡ δὲ
 8 μίσθωσις ἦδ' ἢ πρὸς μόνο[ν τὸ ἐν-
 9 ε[σ]τὸς Ζ (ἔτος) Αὐτοκράτορος [Κ(αἰ)]σαρος
 10 Δομιτιανοῦ Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ
 11 φόρου τοῦ παντὸς ἀργυρίο(υ) δρ[αχμῶν
 12 μυρίων χιλίων, ἐν αἷς εἰσιν δι[.
 13 ως μὲν δρυμοῦ Θεαδελφ[είας κ(αἰ)]
 14 Πολυδευκεῖ(ας) δραχμαὶ [.
 15 ἑκατόσ(ια) ἐνενήκοντα [.
 16 δὲ Διονυσιοδωριαν[ῆς οὐσίας
 17 (δραχμαὶ) (χίλια) τμη — τῶν [.

Pap. bricht ab

Z. 15 1. ἑκατόσ(ια) Z. 17 das Zeichen für 1000 wie in BGU. I 194. 24.
 τμη = τριακόσ(ια) τεσσαράκοντα ὀκτώ.

Übersetzung: von, einem Perser des Nachwuchses. Ich will pachten Weideplätze des Dorfes Theadelphia, gelegen in dem Dickicht von Theadelphia, und das Fischerei- und Jagdrecht und das Nutzungsrecht auf Rispe und Bast und, (also) das, was ich auch vorher in Pacht hatte. Diese Pachtung aber soll lediglich gelten für das laufende 7. Jahr des Imperator Caesar Domitianus Augustus Germanicus für den Gesamt-Pachtzins von 11000 Silberdrachmen, in denen enthalten sind (s. Bem. zu Z. 12 ff.)

Z. 3 Das Fehlen des Zusatzes παρὰ σοῦ hinter βούλωμαι μισθώσασθαι zeigt, daß das Pachterneuerungsangebot des μισθωτῆς (unter Umständen auch ὑπομισθωτῆς, vgl. Rostowzew a. a. O. 184 f.) nicht an einen Privatbesitzer oder Großpächter geht, sondern an einen Beamten, dem sowohl die Z. 3—6 genannten Ländereien und Gerechtigkeiten wie — ganz oder teilweise — das Z. 16 erwähnte Patrimonium zur Aufsicht unterstehen; man kann beispielsweise an ἐπιτηρητὰ νομῶν denken, an die z. B. P. Ryl. II 98 a gerichtet ist (vgl. Wilcken, Grundz. 299), oder überhaupt an die ἐπιτηρητὰ οὐσιακῶν ἐδαφῶν (über beide vgl. Örtel, Liturgie, S. 241; vgl. auch die ἐπτ. ἰχθυηρᾶς δρυμῶν P. Teb. II, S. 103). Die genauere Stellung des Adressaten bleibt jedoch ebenso wie das Verhältnis der genannten Bodenarten zueinander und die wirtschaftsrechtliche Einordnung von δρυμός und νομαὶ in die Arten staat-

licher ἐδάφη fraglich infolge der Unsicherheit der Ergänzung von Z. 15 Ende (s. Bem. zu 15). Die innerhalb des δρυμός (Z. 4) gelegenen νομαί (Z. 3) gehören vielleicht zu dem Patrimonialgut (vgl. Wilcken, Grundz. 299), während der δρυμός selbst mit seinen Einzelgerechtigkeiten (Z. 5 u. 6), wie auch die Gegenüberstellung in Z. 13 u. 16 dartut, von der οὐσία getrennt zu nehmen wäre. Jedenfalls handelt es sich um öffentliches Land, dessen Pacht — wohl bei Gelegenheit einer allgemeinen διαμίσθωσις (Rostowzew, Kolonat 187 f.) — verlängert werden soll.

Z. 4 Über die δρυμοί vgl. die Bem. der Hsg. zu P. Teb. II 308. 4 auf S. 103 und Wilcken, Archiv f. Pap. V 236 zu der Stelle; s. a. Bem. zu Z. 3.

Z. 5 ικ[χ]θύας: die Breite der Lücke machte die Ergänzung des χ notwendig; andere Beispiele mit κχ für χ bei Crönert, Mem. Gr. Herc. 89, Mayser, Gramm. d. gr. Pap. 169, 172 und P. Lond. II S. 315 Z. 15 ικχθύον (a. 350 p. C.). θήρα ιχθύας „Jagd auf Fischbestand“ findet sich noch P. Hamb. 6. 11, wozu P. M. Meyers Vorbemerkungen zu vergleichen sind, auch in P. Jand. inv. no. 168 aus der 1. Hälfte des Jahres 92 n. Chr. (noch unveröffentlicht).

ἀγρίω[v: θήρα ἀγρίων wie P. Teb. II 612; vielleicht ist noch zu ergänzen ὀρνέων nach P. Ryl. II 98 (a) 9 u. BGU. VI 1252. 4/5.

Z. 6 ἀνθήλη die Rispe von Rohrpflanzen (vgl. z. B. Theophr. Hist. pl. 4. 10. 4); φλόος = φλοιός (φλόα metaplast. acc., auch bei Nicand. Alexiph. 302, vgl. Schol. zu 301, sowie zu 269) „Rinde“, bes. die innere, zarte, „Bast“. Beide Bezeichnungen, ἀνθήλη wie φλόος, hier wohl metonymisch: Nutzungsrecht auf Rispe und Bast. Deren Verwendungsmöglichkeit mannigfaltig (s. Pauly-Wiss. R. E. X 1538 s. v. Kalamos 4, auch Theophr. hist. pl. 4. 8. 4 und Reil, Beitr. zur Kenntnis des Gewerbes im hell. Ägypt., Diss. Lpz. 1913, S. 122, über Verwertung des Bastes der Papyrusstaude).

In κο[. . . (κά[λαμον zu lesen, woran Ka. und Wi. im Anschluß an BGU. IV 1122. 17 φλοῦν καὶ τὸν κάλαμον dachten, verbieten die Reste) muß ein weiterer allgemeiner Ausdruck vermutet werden: vielleicht κόμη, übertr. das Laub, die Blätterkrone der Bäume oder das haarschopfartige Stengelende von Pflanzen, mehrfach bei Theophr. hist. pl. und Dioscurides; jener erwähnt z. B. 4. 4. 4 die κόμη eines indischen Baumes (ἔχει τὴν ἄνω κόμην πολλήν) und 4. 8. 3 auch die κόμη des Papyrus, die er freilich als ἀχρεῖος bezeichnet. In den Papyri fand sich das Wort in dieser Bedeutung,

soweit ich sehe, bis jetzt nur einmal: P. Petr. III 43 (2) vers. col. IV 10 μυρικήνη κόμη. Nicht ganz so gut, weil die Konzinnität mit den vorausgehenden Ausdrücken durchbrechend, scheint mir der in den Pap. freilich häufigere Begriff κοπή zu passen (vgl. P. Teb. II 585 κοπή καλάμου, P. Goodsp. 30. 38. 11 κοπή χόρτου und so noch oft wie auch in der häufigen Verbindung χόρτου κοπή καὶ ξηρασεῖα BGU. III 990. 4), den konkreten Ausdrücken ἀνθήλην und φλόα würde in diesem Sinne nur χόρτον oder καλάμον entsprechen.

Z. 8 ἦδ' ἦ für das übliche ἦδ' ἔστω. Vereinzelte Belege eines nicht negierten voluntativen coni. in der 3. Person führen J. M. Stahl, Krit.-hist. Syntax 364. 2 u. J. Wackernagel, Vorles. üb. Syntax 234 f. an: Collitz, Samml. d. gr. Dial.-Inscr. 1172 (= Cauer-Schwyzler, Del.³ 425, aus hellenist. Zeit) Z. 22 u. 36 und ebda. 3538 (= Dittenberger, Syll.³ 1199, aus dem 2. od. 1. Jahrh. v. Chr.) Z. 6; weitere Beispiele bes. aus den Kirchenvätern gibt A. N. Jan-naris, Historical Greek Grammar § 1919 u. App. V 16. (Hierauf konnte ich die syntaktischen Bedenken gegen ἦδ' ἦ aufgeben, die mich vorübergehend veranlaßt hatten, ἦδη<<ι>> zu lesen, d. i. „nunmehr“, das mir den Neubeginn der Pacht im Gegensatz zur abgelaufenen unterstreichen sollte.)

Z. 12 f. Am Ende von Z. 12 erscheint mir eine Ergänzung δι[ᾱ μισθώσε] ¹³ως fast gefordert durch den Zwang, den gen. δρυμοῦ (13) und weiter (s. zu 15) den gen. Διονυσ. οὐσίας (16) erklärlich zu machen. διὰ würde die Einzelposten einleiten, durch die die fraglichen in der Gesamtsumme enthaltenen Einzelbeträge zustande kommen.

Z. 14 Hinter δραχμαὶ sind wohl noch die Tausender der folgenden Zahlangabe zu vermuten.

Z. 15 Ende: Ergänzung unsicher: [διὰ] ¹⁶δὲ Διον. οὐσίας mit Wiederaufnahme der vermuteten Präpos. von Z. 12 (s. Bem. zu 12), wobei für μισθώσις unlogisch und nur summarisch angedeutet der Gegenstand der μισθώσεως gesetzt wäre; oder [νομῶν] ¹⁶δὲ Διονυσ. οὐσίας parallel mit μὲν δρυμοῦ von μισθώσεως abhängig (unter ungleichmäßiger Stellung von μέν und δέ) oder [διὰ νομῶν] ¹⁶δὲ Διον. οὐσίας (wiederum kurz für διὰ μισθώσεως νομῶν). Der Artikel [τῆς] δὲ Διον. οὐς. ist nicht gefordert (vgl. P. Gen. 38. 5).

Z. 16 Die Διονυσιοδωριανῇ οὐσία im Fayum ist noch bezeugt durch P. Lond. III 900 (Wende des 1. u. 2. Jahrh.) S. 89 Kol. I Z. 1, P. Oxy. VI 986 (2. Jahrh.) Kol. VIII—IX u. P. Gen. 38 (3. Jahrh.)

Z. 5 (nach Wilckens' Lesung); P. Oxy. u. P. Gen. schreiben Διονυσιοδωριανή.

Z. 17 Da durch die in Z. 15 u. 17 angegebenen Beträge die Gesamtsumme der Z. 12 nicht erreicht wird, müssen wir annehmen entweder, daß der Pächter nicht alle Einzelposten nennt (der Ausdruck ἐν αἰς εἶσιν in Z. 12 erheischt ja auch gar nicht eine den Gesamtbetrag erschöpfende Angabe der Teile), oder, daß außer den vermuteten Tausendern der Z. 14 noch weitere Einzelbeträge, durch τῶν [δὲ in Z. 17 eingeleitet und in dem nicht erhaltenen Schluß des Textes aufgezählt, sich zu dem fehlenden Wert zusammenfinden.

13

Quittung

P. 198. Höhe 15 cm, Breite 13 cm. Schrift parallel der Faserrichtung. An manchen Stellen, so namentlich in dem etwa 1,5 cm breiten Raum über der ersten Zeile Spuren früherer Beschriftung. Ungleichmäßige Kursive. September 90 n. Chr. Herkunftsort: eines der Dörfer am südlichen Rande des Polemonbezirks im Fayum; durch Tebtynis, Kerkeosiris (Z. 1, 2), Theagenis (Z. 4) ist die Gegend bestimmt.

- 1 Ἡρακλ[ε]ίδης ἐγλήμ[τ]ω]ρ δρυμῶν Τεβτύνεος
- 2 καὶ Κερ[κεσίρ]εος καὶ π[ά]ν[τ]ων τῶν ὑποπιπτόντων
- 3 τῇ ὡν[ῇ . .] . νεκῇτι Σ[ατ]αβούτος καὶ τῷ υἱῷ τοῦ
- 4 Σαταβ[ούτος μ]ισθωταῖς ἀνθήλης Θεαγέ'ν'(ίδος).
- 5 Ἐχω παρ' ὑμῶν μένων φόρων
- 6 φυῆς τοῦ διεληλυθότος ἐνάτου ἔτους
- 7 ἀκλού[θ]ως ᾧ ἔχω ὑμῶν ἀναφορίῳ ἐπιγρ'α'(φήν) ἀπόρου
- 8 ἀργυ[ρίου] δραχμᾶς πεντακοσίας (γίνεται) (δραχμᾶς) φ.
- 9 (Ἔτους) δεκάτ[ου] Αὐτοκράτορος Καίσαρος
- 10 Δομιτιαν[οῦ] Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ μηνὸς
- 11 Γερμανικοῦ ια

Z. 8 δραχμᾶς gelesen von Wi. — Hinter der auf die Siglen folgenden Zahl φ ein den Rest der Zeile füllender Horizontalstrich wie auch am Ende der Z. 9.

Z. 1 Herakleides wohl ein Pächter größeren Stils (Staatspächter, wie es auch für die $\mu\sigma\theta\omega\tau\alpha\iota$ $\delta\rho\upsilon\mu\omega\upsilon\upsilon$ in P. Teb. II 308 angenommen wird, vgl. oben Bem. zu Nr. 12. 3, Reil, Gewerbe im hell. Äg. 15 A. 5 und Zucker, Philologus 70 (1911). 95 — wir würden damit schon für das 1. Jahrh. n. Chr. staatlichen Besitz von Papyrusanpflanzungen, der wesentlichsten Bodenbedeckung der $\delta\rho\upsilon\mu\alpha\iota$, annehmen); er scheint die Nutzung der Bodenbedeckung und Pflanzungen auf einzelnen Teilen seiner gepachteten $\delta\rho\upsilon\mu\alpha\iota$ seinerseits wieder andern, kleineren Pächtern (hier den $\mu\sigma\theta\omega\tau\alpha\iota$ $\alpha\nu\theta\eta\lambda\eta\varsigma$ Z. 4) zu überlassen.

Z. 2/3 $\tau\alpha$ $\upsilon\pi\omicron\pi\acute{\iota}\pi\tau\omicron\tau\alpha$, mag nun $\tau\eta$ $\omega\upsilon\eta$ richtig gelesen dazu gehören oder nicht, bedeutet „alles, was mit den $\delta\rho\upsilon\mu\alpha\iota$ unter den Pachtvertrag fällt“, d. i. wohl alle Erzeugnisse der $\delta\rho\upsilon\mu\alpha\iota$ (deren Zusammenfassung nochmals ausdrücklich betont werden sollte, weil der Titel $\epsilon\kappa\lambda\acute{\eta}\mu\pi\tau\omega\rho$ $\delta\rho\upsilon\mu\omega\upsilon\upsilon$ sonst vielleicht eine stillschweigende Beschränkung auf die Papyruspflanzungen zu enthalten pflegte, vgl. Zucker, Philologus 70. 94/95), also außer Papyrus noch andere verwendbare Sumpfpflanzen (wie BGU. II 485. 10, vgl. dazu P. Teb. II 308. 4 mit Bem. d. Herausg.), insbes. die $\alpha\nu\theta\eta\lambda\eta$ (Z. 4, wie oben Nr. 12. 6), auch die $\iota\chi\theta\upsilon\rho\alpha$ $\delta\rho\upsilon\mu\omega\upsilon\upsilon$ (Fischfang).

Z. 3 . . $\nu\epsilon\kappa\eta\tau\iota$ Dativ eines (wegen $\kappa\alpha\iota$ $\tau\omega$ $\upsilon\acute{\iota}\omega!$) wohl weiblichen Namens.

Z. 4 $\Theta\epsilon\alpha\gamma\epsilon\nu\acute{\iota}\varsigma$ die bis jetzt nur in Urkunden byzantinischer Zeit belegte Namensform des Dorfes $\Theta\epsilon\omicron\gamma\omicron\nu\acute{\iota}\varsigma$ im SO. von Kerkeosiris, vgl. P. Teb. II S. 379. Zu $\alpha\nu\theta\eta\lambda\eta$ vgl. Bem. zu Z. 2/3 und oben zu Nr. 12. 6.

Z. 5 $\epsilon\chi\omega$ $\pi\alpha\rho'$ $\upsilon[\mu\omega\upsilon\upsilon]$ dürfte auf eine Quittung hinweisen, s. zu Z. 7 $\epsilon\pi\iota\gamma\rho\alpha\phi\eta\nu$. Die $\phi\acute{o\rho\omicron\iota$ wohl der Pachtzins der Afterpächter des Herakleides; $\phi\acute{o\rho\omega\upsilon$ vielleicht Teil eines gen. abs., s. zu Z. 7 $\alpha\nu\alpha\phi\acute{o\rho\iota\omicron\nu$.

Z. 6 $\phi\upsilon\eta\varsigma$, konkret „von dem Wachstum des . . . Jahres“ (so auch von Wi. aufgefaßt), habe ich nur widerstrebend eingesetzt, da ich $\phi\upsilon\eta$ in dieser Gebrauchsweise nicht kenne.

Z. 7 $\alpha\kappa\lambda\omicron\upsilon\theta\omega\varsigma$ für $\alpha\kappa\omicron\lambda\omicron\upsilon\theta\omega\varsigma$; ähnlich verzeichnet Mayser, Gramm. d. gr. Pap., S. 146 unten $\epsilon\pi\eta\kappa\lambda\omicron\upsilon\theta\eta\kappa\alpha$ P. Teb. I 100. 20 (117 v. Chr.). Die relativ. Attraktion wie in BGU. I 340. 13 $\alpha\kappa\omicron\lambda\omicron\upsilon\theta\omega\varsigma$ ψ $\epsilon\chi\omega$ $\sigma\upsilon\mu\beta\acute{o}\lambda\psi$.

$\alpha\nu\alpha\phi\acute{o\rho\iota\omicron\nu$ entweder, wie oft (s. Preisigke, Wb. s. v.), ein Gesuch, nämlich der Afterpächter — dann würde die Konstr. des gen. abs. von Z. 5, in der vielleicht von einer seitens der Klein-

pächter zu ihren Gunsten erbetenen Regelung des Pachtzinses die Rede ist, bis hierher reichen — oder eine zu Händen des Herakleides ausgefertigte Vertragsurkunde (s. Preisigke, Wb. s. v. ἀναφέρω 10) — dann könnte der Ausdruck ἀκλούθως κτλ. auch zum eigentlichen Satz ἔχω παρ' ὑμῶν ἐπιγραφὴν κτλ. gehören.

ἐπιγραφὴν ἀπόρου von ἔχω Z. 5 abhängig. Es scheint sich um eine auf dem ἄπορον, dem nicht vollwertigen Land der Afterpächter ruhende Sonderabgabe zu handeln (vgl. Preisigke, Fachw. s. v. ἐπιγραφή), deren Entrichtung in dem Umfang der in Z. 8 angegebenen Summe von Herakleides, an den sie abzuführen ist, quittiert wird.

14

Subjektsdeklaration

P. 197. Höhe 18 cm, Breite 6,5 cm. Schrift parallel der Faserrichtung. Kursive von kleinem Typus mit vielen Kürzungen und Verschleifungen; die Schriftzeichen der 2. Hand sind größere, etwas steife Unzialbuchstaben. 132/133 n. Chr. Herkunftsort: Apias (Z. 3, 13, 17). Die Familie des Deklaranten stammt aus dem Dorfe Theoxenis.

- 1 Διονυσί]ωι στρα(τηγῶι) καὶ Ἀρχιβίωι βασιλ'(ικῶι)
- 2 γρα(μματοῖ) Ἀρσι(νοῖτου) Θεμίσ'τ'(ου) μερίδος καὶ Νείλωι
- 3 κωμογρα(μματοῖ) Ἀπιάδος κ(αὶ) Σουχατπνοῦτι
- 4 κ(αὶ) Τ]ριαδέλφωι λαογρά(φοι)ς τῆς αὐτῆς

- 5 παρὰ] Σαρᾶτος Περσηρᾶ τοῦ
- 6 Σαρᾶ(τος) μητρὸς Τασῆτος τῆς
- 7 Πετρουσοράπιος τῶν ἀπὸ κύμης
- 8 Θεο]ξενίδος. Ἀπογρά(φομαι) ἑμαυ-
- 9 τὸν εἰς] τὴν τοῦ διεληλυθότος
- 10 (ἔτους) ις Ἄτ]οκράτορος Κ(αὶ)σαρος
- 11 Τραιαν(οῦ) Ἀδρ]ιαν(οῦ) Σεβασ(τοῦ) κατ' οἰ'κ'(ίαν)
- 12 ἀ]πογρα(φὴν) ἐν ἧ καταγίνο'μ'(αι) οἰκί(α)
- 13 ἰδ]εία μου νόμωι ἐν κύμῃ Ἀπ[ι]άδι.
- 14 Εἰμι] δ[ἐ] ὁ προγεγρα(μμένος) Σαρᾶς
- 15 (ἐτῶν) . . ἄσ]η[μ](ος) ἀρτο(κόπος). Διὼ ἐπιδί(δωμι)

- 16 ἄ]πογρα(φη)) ἐγρά(φη) διὰ Εἰρη-
 17]λαογρα(φ)) Ἀπιάδος.
 18 (ἔτους) ιζ Αὐτοκράτορος Κ(αί)σαρος
 19 Τρ]αιαν[(οὔ) Ἀ]δ[ρι]αν(οὔ) Σεβασ(τοῦ).
 20 (2. Hand)] . [. .] Σουχατπνοῦ[
 21 Τρι]ἄδελφος
 22 σ]εσημιο(μ)
 23 (ἔτους) ιζ Ἀ]δριανοῦ
 24 Καίσαρος τοῦ] κυρίου

Pap. bricht ab

Z. 5 Die Lesung Περσῆρα ist nur ein Notbehelf Z. 7 Περει- von
 Wi. hergestellt Z. 13 ἰ. ἰδίᾳ νόμῳ Wi., ich selbst las zuerst unter An-
 satz einer Verschleifung νομίμῳ Z. 15 Statt ἀρτο(κόπος) vielleicht auch
 ἀργ(υροκόπος) Zwischen Z. 19 und 20 über dem zerstörten Teil ein fast
 wagrechter Strich, vielleicht aus einer Abkürzung vor Σουχ. herrührend.
 Z. 20 Nach Wi.'s Revision gewonnen; vgl. auch die Bem. unten.

Übersetzung: An Dionysios, den Strategen, und Archibios, den königlichen Schreiber des Themistesbezirks im Arsinoïtischen Gau, und an Neilos, den Dorfschreiber von Apias, und an Suchatpnus und Triadelphos, die Volkszähler des genannten Dorfes. Von Saras, dem Sohne des Peseras und Enkel des Saras, Mutter ist Tases, Tochter des Peteusorapis, aus dem Dorfe Theoxenis. Ich deklariere mich zum Zwecke der Haus für Haus auszufertigenden Deklaration des verflossenen 16. Jahres des Imperator Caesar Traianus Hadrianus Augustus für das Haus, in dem ich mich aufhalte, mir zu eigen durch Gesetz, im Dorfe Apias. Ich bin aber der vorgenannte Saras, . . . Jahre alt, ohne besonderes Kennzeichen, von Beruf Bäcker(?). Darum reiche ich ein . . . (Für das folgende vgl. Bem. zu Z. 16 u. 17) . . . Im 17. Jahre des Imperator Caesar Traianus Hadrianus Augustus. 2. Hand: s. Bem. zu Z. 20 u. ff.

Einzelbemerkungen:

Z. 1 Der Name des Strategen ergänzt nach BGU. I 53. 1, einer κατ' οἰκίαν ἀπογραφή aus dem gleichen Jahre und dem gleichen Bezirk. Über Dionysios vgl. Paulus, Prosopographie der Beamten des Ἀρσιν. νομός, Diss. Greifsw. 1914, Nr. 445, über Archibios ebda. Nr. 184.

Z. 2 Zur Frage der Bezirkseinteilung des Arsinoïtes und ihrer Chronologie vgl. Spohr, P. Jand. I S. 84 f., berichtigend Martin, Archiv VI 137 ff. (für unsern Text bes. S. 144), Bell, Archiv VI 100 ff., Örtel, Liturgie 292, auch Paulus a. a. O. 3 f.

Z. 3 Im Namen des 1. Laographen steckt der Name Τ(ε)π-voύς (auch in P. Giss. I 37 Kol. II 12).

Auf Z. 4 folgt — zur reinlichen Scheidung von Adressat und Deklarant — ein freier Raum, in dem noch eine Zeile Platz fände; da das erste Drittel zerstört ist, könnte man daselbst das Wort κώμης vermuten, das freilich nicht notwendig ist.

Z. 8 Theoxenis, wahrscheinlich im südlichen Teil des The-mistesbezirks, also wohl auch südlich von Apias (vgl. Wessely, Topographie des Fayum, 73, P. Teb. II S. 379), ist die Heimat der Familie des Deklaranten; im Dorfe Apias dagegen ist er Eigentümer eines Hauses, s. Z. 12/13 mit Bem. Der Hinweis auf das Haus folgt nun nicht in der Form ὑπάρχει μοι οἰκία . . ., wie so oft, sondern ist mit der nächsten Angabe, die mit dem herkömmlichen ἀπογράφομαι etc. einsetzt, verknüpft, s. u. zu Z. 12/13.

Z. 10 Das 16. Jahr Hadrians, 131/32, als Zensusjahr auch durch andere gleichzeitige Deklarationen bekannt (wie BGU. I 53, 182, P. Hamb. 7, P. Oxy. III 480, vgl. auch die bei Wilcken, Ostr. I 439 aufgezählten Urkunden, in denen der Zensus dieses Jahres erwähnt wird).

Z. 12/13 Die Angabe des Besitzes von Haus und Zubehör, in Z. 8 vermißt, ist nun hier an die Formel ἀπογράφομαι ἑμαυτὸν εἰς τὴν . . . κατ' οἰκίαν ἀπογραφὴν angeschlossen. Mit der Wendung ἐν ἣ καταγίνομαι bezeichnet Saras sein Domizil zu Apias im Gegensatz zu seiner ἰδίᾳ Theoxenis (vgl. Preisigke, Fachw. s. v. καταγίνομαι; P. Hamb. I 19. 4 Anm., 23. 9 Anm.). ἐν ἣ καταγίνομαι οἰκία für εἰς τὴν οἰκίαν, ἐν ἣ καταγίνομαι „für das Haus, in dem ich mich aufhalte“ (über diese und ähnliche syntaktische Unregelmäßigkeiten der Formulierung vgl. Viereck, Philologus 52. 239).

Z. 15 Die Schreibung διῶ für διό auch in BGU. II 410. 25 (161 n. Chr.) und P. Grenf. II 55. 24 (161 n. Chr.). ἐπιδ(ιδωμι) abgekürzt auch in BGU. I 119. 5.

Z. 16 Nach BGU. I 53. 15, 90. 23, II 410. 25, 537. 25 und sonst wäre der Satz etwa zu gestalten: διῶ ἐπιδ(ιδωμι) | [ταύτην τὴν ἀ]πογρα(φὴν) oder auch διῶ ἐπιδ(ιδωμι τὴν ἀ]πογρα(φὴν) („Verzeichnis, Eingabe“, vgl. Wilcken, Grundz. 193 A. 1). Eine andere Möglichkeit gibt das Vorbild vieler Deklarationen an die Hand,

in denen ein an wechselnden Stellen angebrachter Zusatz darauf hinweist, in welches Revier — in unserem Text käme das Dorf in Frage — der Deklarant sich in der letzten Apographe (14 Jahre vorher) eingeschrieben hat (vgl. Viereck, Philol. 52. 241 f., Wilcken, Hermes 28. 242, Ostraka I 445), ein Hinweis, der freilich in den Eingaben der Dorfbewohner sonst gern vergessen wird (Wilcken a. a. O.). So könnte auch hier, während διὰ ἐπιδόωμι, wie so oft, absolut stünde, in Verbindung mit dem folgenden zu ergänzen sein: τῇ τοῦ β (ἔτους) ἀ]πογρα(φῇ) oder τῇ προτέρᾳ ἀ]πογρα(φῇ) ἐγρά(φῃ) . . . „bei der Deklaration des 2. Jahres“ oder „bei der früheren Deklaration“, d. i. beim letzten Zensus (vgl. Wilcken, Grundz. 193 A. 1), „wurde der Eintrag vollzogen durch . . . in die Volkszählungsliste von Apias“, vorausgesetzt, daß Z. 17 so richtig aufgefaßt ist; wir können dabei annehmen, daß Saras beim letzten Zensus noch nicht Hausbesitzer war, sondern als Mieter durch einen andern, den Εἰρη- (Εἰρηναῖος?) angezeigt wurde. Auf diese Weise wird der Ausdruck ἐγρά(φῃ) διὰ . . . verständlicher als bei der Annahme der zu allererst vorgeschlagenen Ergänzung; denn dort müßten wir ihn einen neuen Satz beginnen lassen und wohl auf einen Akt bei der vorliegenden Deklaration beziehen dergestalt etwa, daß Eirenaïos das Ganze abgefaßt und geschrieben hätte, erwarteten jedoch darnach eine eigenhändige subscriptio des Deklaranten mit dem perf. ἐπιδέδωκα (Wilcken, Ostr. I 449), die in dem Erhaltenen wenigstens fehlt.

Z. 17 Vgl. zu Z. 16. Ergänzung des Anfangs: διὰ Εἰρη[ναί-ου εἰς τὴν] λαογρα(φίαν) „in die Volkszählungsliste = Kopfsteuerliste“? oder ist vielleicht hier τῇ προτέρᾳ] λαογρα(φίᾳ) = „beim früheren Zensus“ zu lesen? Der Spielraum ist groß wegen der mannigfaltigen Bedeutung des Wortes λαογραφία: meistens = Kopfsteuer (Preisigke, Fachw. s. v., Wilcken, Hermes 28. 247), Grundbedeutung jedoch „Volksaufzeichnung“ und damit „Zählung, Zensus“ (vgl. Wilcken, Grundz. 193 A. 1); ihr steht am nächsten die daraus entwickelte Bedeutung „Volksaufzeichnungsliste, Kopfsteuerliste“, für die man sich hier wohl am ehesten entscheiden wird.

Z. 20 Beim Namen des 1. Laographen ist der cas. unklar, nom. -οῦ[ς oder; unter Verwendung der nächsten Zeile, gen. -οῦ[τος; im ersteren Fall wäre καὶ vor Τριᾶδ. zu ergänzen und nachher σεσημιό(μεθα) aufzulösen, im andern Fall wäre vielleicht zu schreiben — wenn der erste erhaltene Buchstabenrest von einem Hakenalpha stammt — [ἐγρ]α(ψα) [ὑπ(ἐρ)] Σ. oder [ὑπέγρ]α(ψα)

[ὑπ(ἐρ)] Σ., hierauf als Schlußsatz [Τρι]ἄδελφος | [λαογράφος σ]ε-
σημίο(μαι).

Z. 22 Die Bescheinigung mit σεσημειώμαι bzw. σεσημειώμεθα (vgl. außer Preisigke, Fachw. s. v. σημειῶ noch Gardthausen, Die griech. Handzeichen, in den Stud. z. Pal. u. Pap. 17, bes. S. 9) stellt in unserm Text der eine der beiden Laographen aus (und zwar für sich und seinen Amtsgenossen, s. zu Z. 20!), während es in andern Urkunden mit dieser Formel (BGU. 95. 447. 524) meist unklar ist, ob die Subskribenten Volkszähler oder Dorfschreiber sind; in BGU. 53 (vgl. Nachtrag dazu) subskribiert der Dorfschreiber (Wilcken, Ostr. I 474).

Z. 23/24 Ἀδριανὸς Καῖσαρ ὁ κύριος die Titulatur der Ostraka.

15

Vorführungsbefehl an die Komarchen

P. 194. Höhe 5,5 cm, Breite 13 cm. Schrift parallel der Faserrichtung. Unmittelbar unter dem allerdings zerfaserten oberen Rande stehen die Zeichen der ersten Zeile; rechts mag das Blatt noch etwa 6 cm breiter gewesen sein, sodaß bei jeder Zeile (2 u. 3, allenfalls noch einer vierten) noch etwa 17—20 Buchstaben zu ergänzen sind. Steilschrift des 2./3. Jahrh. n. Chr.; genauere Zeit: 3. Jahrh. n. Chr. (s. zu Z. 2).

Schreiben eines ἑκατοντάρχης an die Komarchen der κύμη Σύρων im Fayum, denen er den Auftrag gibt, einen Delinquenten herzuschicken und vorzuführen (ähnliche Vorführungsbefehle: BGU. II 374—376, 634, P. Teb. II 560, P. Fay. 37, P. Cairo Preis. 5, P. Oxy. I 64, 65, VI 969); der Betreffende scheint von dem Arche-phodos Pathynis angezeigt oder bereits verhaftet worden zu sein.

1 π(αρά) (τοῦ) (ἑκατοντάρ)χ(ου)

2 κωμάρχαις κύμης Σύρων. Ἀναπέμψατε[.

3 ὑπὸ Παθύνεως Παοῦτος ἀρχεφόδου . [.

(4) [.

Z. 1 Über den ἑκατοντάρχης = lat. centurio vgl. Wilcken, Grundz. 413 und Preisigke, Fachw. s. v. ἑκατόνταρχος (sic!).

Z. 2 Meist gehen die Haftbefehle an den ἀρχεφόδος (s. Z. 3) oder die ἀρχεφодоι (so bei der Mehrzahl der oben genannten Urkunden). Hier werden die Komarchen (vgl. über sie Örtel,

Liturgie 153 ff.) bemüht wie in P. Oxy. I 64 u. 65, BGU. II 634. Da für die Komarchen die Belege des 2. Jahrh. sämtlich unsicher sind, werden wir auch für unsere Urkunde den Spielraum der Abfassungszeit auf das 3. Jahrh. n. Chr. beschränken.

Κώμη Σύρων Dorf im Herakleidesbezirk des Fayum. Belege aus röm. u. byzant. Zeit bei Wessely, Topogr. d. Fay. 141, P. Teb. II S. 402. — ἀναπέμπειν in allen Vorführungsbefehlen, vgl. Eger, Rechtsgeschichtliches zum Neuen Testament, Baseler Progr. 1919, S. 17 A. 33 u. 34.

Z. 3 Über die ἀρχέφοδοι vgl. Wilcken, Grundz. 415, Örtel, Liturgie 275 ff. und Preisigke, Fachw. s. v. Der Begriff, mit dem ὑπὸ Παθ. zusammengehört, muß in einer Fortsetzung von Z. 2 gestanden haben; es wäre hinter ἀναπέμψατε in Z. 2 zunächst zu ergänzen der Name des Delinquenten im acc. und dann ein passivisches part. im gleichen Kasus. Wenn wir daran denken, daß die ἀρχέφοδοι nicht bloß mit der Vorführung von Personen beauftragt werden (vgl. z. B. SB. 5663), sondern auch mit der Verhaftung, so werden wir etwa einsetzen λημφθέντα oder συλλημφθέντα (ὑπὸ Παθ.) (vgl. z. B. BGU. II 372 Z. 11 u. 22). Berücksichtigt man, daß die ἀρχέφοδοι über den Zustand der öffentlichen Ordnung im Dorfe Auskunft zu erteilen haben (Örtel 276), so könnte man, in der Annahme, Pathynis habe den betr. κακούργος zunächst nur angezeigt, ἐγκαλούμενον (ὑπὸ Παθ.) ergänzen (so in den allermeisten Haftbefehlen) oder auch ἐπελεγχόμενον nach P. Oxy. I 64, Z. 4. Was in Z. 3 noch folgte, ist ebenso ungewiß, wie die Frage, ob in einer etwaigen 4. Zeile, die ja in dem fehlenden rechten Drittel des Blattes geschrieben gewesen sein kann, noch ein σημείωμα gestanden hat, das einige Haftbefehle (wie P. Oxy. I 64 u. 65) beschließt.

16

Aus einem Amtstagebuch (?)

P. 195. Höhe 10 cm, Breite 7 cm. Schrift parallel der Faserrichtung. Unten bricht der Pap. anscheinend ab, ein kleiner Strich unter Z. 9 ist vielleicht Stück eines Buchstabens einer noch folgenden Zeile. Daß das Blatt ursprünglich sehr viel breiter war, beweisen die notwendigen Ergänzungen in Z. 1, 2 und 5, wenn auch hier mit manchen Verschleifungen in der Schrift zu rechnen ist. Kursive des 3. Jahrh. n. Chr.

Regierungszeit des Kaisers Marcus Aurelius Probus 276—282 n. Chr. (vgl. Pauly-Wiss., R. E. II S. 2516 ff. unter Nr. 194); mit dem im erhaltenen Teil des Blattes stehenden Titel Germanicus Maximus, der dem Kaiser nach seinen Germanensiegen der Jahre 277 u. 278 verliehen ward (vgl. C. I. L. VIII 11931), ist ein *terminus post quem* für die Abfassung der Urkunde gegeben.

Herkunftsort des Textes kann dem Inhalt zufolge nur eine ansehnlichere Stadt sein. Denn es handelt sich wohl um eine Feier zu Ehren der *praefecti praetorio* (nach Wilckens Deutung und Ergänzung von Z. 4/5) und des Statthalters (Z. 5 — in dem für unsere Urkunde vermuteten 6. Jahr des Probus, 280/281, ist es nach P. Oxy. IX 1191 Hadrianus Sallustius); die Erwähnung der üblichen Opferhandlung in Z. 3 weist auf die Ehrung des Herrschers selbst. Was in Z. 6 steht, erinnert nach Wilcken an die Akklamationen, die in diesem Zusammenhang ihren Platz haben; nach ihm ist das Ganze vielleicht wie P. Par. 69 (Wilcken, Chrest. 41) ein Stück aus dem *ὑπομνηματισμός* eines Beamten. Über die offiziellen Feste der Kaiserzeit vgl. Blumenthal, Archiv f. Pap. V 317 ff., bes. 336. 344, Schubart, Einführ. in d. Pap. 451. 464.

- 1 [Ἔτους ἔκτου(?) Αὐτοκράτορος Καίσαρος Μάρκου Αὐρηλίου] Πρόβου
Γερμ(ανικοῦ) Μερίστου
- 2 [Μηδικοῦ Μερίστου Παρθικοῦ Μερίστου Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβα-
στοῦ] Φαμενώδ ῥ
- 3 [. . . 40—50 Buchst. . . . τῆς σ]υνήθους θυσίας γενομ[έ-
4 [νης.] ἐτείμησαν] καὶ τοὺς ἐξοχωτάτους
- 5 [ἐπάρχους τοῦ ἱερωτάτου πραιτωρίου καὶ τὸν λαμπρότατον] ἡγεμόνα
καὶ ἐτείμησαν
- 6 [. . . 40—50 Buchst.] τῷ κυρίῳ εἰς αἰῶνας
- 7 [.] ἐπεσλαμβάνει ἐπαρχ[
- 8 [.] μοναχοῖς ἃ εἶναι Καισάρ[εια
- 9 [.] τὸν ἐπ[ικεέστατον ἡγεμόνα] . [. . .

Pap. bricht ab

Z. 8 oder ἡγεμόνα? statt χοῖσα auch χρῖστα möglich, statt ἃ εἶναι
Καισάρ[ε] auch αἰεὶ νεικήσαι . [Z. 9 auch εἰκοσι ist möglich, ebenso μον
für ατον.

Z. 1. 2 In der Hauptsache von Wi. ergänzt nach P. Amh. II 106 unter Hinweis auf Grenfells und Hunts Bem. zu P. Oxy. XIV 1631. 34, wo weitere Datierungen nach Probus verzeichnet sind (s. a. Franz Hohmann, Zur Chronol. d. Papyrusurk., Diss. Münster 1911 S. 19, ferner P. Oxy. IX 1191). Die Länge der unumgänglichen Ergänzungen in Z. 1 u. 5 ergab auch die Notwendigkeit zu reicher Zeilenfüllung in 2, für die die Titelanordnung des erwähnten P. Amh. wegen des gleichartigen Vorantritts von Γερμανικοῦ Μεγίστου als Vorbild dienen mußte. Darnach empfiehlt sich denn auch die Einsetzung des Jahres des P. Amh. (ἐτους ἔκτου in Z. 1) vor andern Jahren, die bei Aufzählung der Gesamt-titulatur andere Titel und Titelanordnungen aufweisen.

Z. 3 vgl. P. Par. 69 (= Wilcken, Chrest. 41) II 13—15 u. III 10; 11 τῶν συνηθῶν ἱερουργιῶν γενομένων.

Z. 4. 5 erg. von Wi. nach P. Par. 69 III 13. ἐξοχώτατοι heißen die praefecti praetorio auch P. Flor. I 33. 18 (vgl. Zehetmair, De appellationibus honorificis in pap. Graecis obviis, Diss. Marb. 1912 S. 12); λαμπρότατος im 3. Jahrh. der herrschende Titel des praefectus Aegypti (Wilcken, Grundz. 32, Zehetmair 12 ff.).

Z. 7 ἐπαρχον oder ἐπάρχους wohl irgendwelche Offiziere, die zugezogen werden.

Z. 8 u. 9 bleiben, da die Schriftzeichen mehrere Deutungen zulassen (s. Apparat!), noch unklar. Z. 9 ἐπιεικέστατος (wenn richtig) als appellatio honorifica noch nicht belegt; Zehetmair verzeichnet nur ἡ ἐπιείκεια (a. a. O. 44. 45).



Gzd